

Erscheint täglich außer Montags... Abonnement-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,30 Mark...

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitung oder deren Raum 40 Pf., für Berlin- und Versammlungs-Konzepte 10 Pf.

Verantwortlicher: Amt 6, Nr. 4106.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 22. Januar 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Treu nach der Natur.

Vor kurzem ist die zweite Auflage eines recht interessanten Werkes erschienen, das „System der Ethik“...

Paulsen ist ein „staatsbehaltender“ Denker, der den Sozialismus auf das entschiedenste bekämpft, die bürgerliche Gesellschaft gegen die Umgestaltung...

Aber heute soll der Berliner Ethiker, dessen Unbefangenheit kein ordnungsliebender Philister...

Paulsen schreibt: „Mit der wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit von dem Willen von Vorgesetzten ist eine bedeutsame Veränderung der Lebensbedingungen gegeben.“

des Beamten als solchen; er braucht nicht selbständig zu denken, er soll nicht selbständig handeln, sondern ohne Bedenken und ohne Zaudern thun, was ihm aufgetragen ist...

Die Geschichte der letzten Jahrzehnte bietet unzählige Belege für diese Darlegungen. Heute Freihändler, morgen Schutzzöllner, jetzt für Koalitionsfreiheit, dann für das Arbeitsbuch, heute für das Sozialistengesetz, morgen gegen Zwangspolizei, bismarckischer als Bismarck, so lange er Kanzler, dann fahnenflüchtig wie der feigste Deserteur...

Ein Satz noch sei zum Schlusse aus Paulsen's Buche mitgeteilt:

„Jede leitende Stellung in der Staats- und Gemeindegewirtschaft giebt dem Inhaber Gelegenheit, sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern.“

Der Alte von Friedrichsruh würde solch eine Stelle mit vergnüglichem Schmunzeln lesen und sich behaglich fügen: Wir Wilde sind doch bessere Menschen. Wir haben zwar dem Reich Papier und Telegraphenstangen verkauft, wir haben zwar für uns sammeln, wir haben uns Geld und Schlösser schenken lassen, wir waren und sind Schnapsbrenner, Korn- und Holzzöllner, aber, wie es schon im Grabbe heißt: „Alles in Tüchten und Ehren“.

Briefe aus England.

London, Mitte Januar 1891.

Ein Gegenstand, der ebenfalls neben dem schottischen Eisenbahnarbeiter-Streit die Arbeiterwelt lebhaft beschäftigt, ist ein soeben in Plymouth gefällter Rechtsentscheid in Bezug auf die Anwendung des Begriffs der strafbaren Einschüchterung. Der Vorfall, der zu demselben Anlaß gab, ist folgender: In Plymouth fand im Herbst vorigen Jahres ein Ausstand der dortigen Hafenarbeiter statt. Es handelte sich u. A. auch um die Forderung, daß die Unternehmer davon absehen sollten, Leute zu engagieren, die keiner der Unionen der betreffenden Arbeiter (Beder, Kohlenträger, Heizer u.) angehören.

Die Zusammenkunft fand am 8. Oktober statt und wurde, wie Herr Treleaven, der erwähnte Führer des Unternehmertums, wiederholt und auch vor Gericht zugab, von Seiten der Arbeiter in der höflichsten und sachlichsten Weise geführt.

Folgendes der Bericht: „Im Laufe der weiteren Unterredung erinnerte Herr Treleaven die Deputation daran, daß im Laufe des Vormittags ihm gegenüber die Drohung gefallen sei, daß, wenn er sein Geschäft führte, wie es ihm beliebte, und Leute anstellen würde, unbekümmert darum, daß sie Nichtunionisten seien, dann die vereinigten Gewerkschaften des ganzen Landes sich gegen ihn verbinden würden, um sein Geschäft zu Grunde zu richten.“

Herr Curran erwiederte, er habe nicht von den Gewerkschaften des ganzen Landes, sondern von denen der drei Städte (des Hafens von Plymouth) und Umgebung gesprochen.

Herr Treleaven gab zurück, auf jeden Fall sei die Drohung ihm gegenüber geäußert worden.

Herr Curran konstatierte, daß die Sache von den Gewerkschaften der Städte abhänge, und sie (er und seine beiden Begeleiter) seien heute Nachmittag als eine Deputation des vereinigten Komitees hier, um zu sehen, ob eine Verständigung möglich sei.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

18

Bei Mama.

Roman von Arne Garborg.

Eines Morgens in der Freistunde kamen Emilie und Karoline mit geheimnisvollen und feierlichen Mienen zu Fanny und fragten, ob sie Lust habe, Komödie zu spielen.

„Was? Komödie?“ „Ja! Rede nicht so laut.“ „Spielt Ihr denn Komödie?“ flüsterte Fanny.

„Wie sind beim Theater,“ sagte Karoline. Fanny sperrte die Augen auf: „bei was für einem Theater?“

„Beim Kristiania-Theater,“ natürlich!“ „Ihr?“ „Ja, wir!“

Emilie blähte sich wie ein kleiner Vogel; Karoline that groß und vornehm wie eine Künstlerin.

Fanny wurde abwechselnd roth und blaß. „Ihr wollt mich zum Narren halten“, sagte sie. Aber nein, das wollten sie nicht. Sie durste ihnen auf's Wort glauben, es hatte alles seine Wichtigkeit. Und nun sollte vor dem König ein großes lebendes Bild mit Engeln und so weiter dargestellt werden, und da hatte man nicht genug kleine Mädchen...

*) Das Kristiania-Theater ist die vornehmste Bühne von Norwegen.

„Was macht Ihr denn beim Theater?“ unterbrach sie Fanny.

„Wir sind Statisten,“ antwortete Emilie. „Was ist das eigentlich?“

„Wir sind so dabei... wir bekommen Kostüme und stehen unter dem Volk, oder sind Engel oder dergleichen... und dann erhalten wir für jeden Abend zwölf Schilling; aber da müssen wir für unsere Wäsche selbst sorgen.“

„Ja, reine Wäsche ist dazu nothwendig!“ sagte Karoline. „Natürlich, wenn Ihr Engel seid!“

„Ach, ob wir nun Engel sind oder sonst etwas. Das feine Publikum im Kristiania-Theater mag nichts anderes als reine Wäsche sehen.“

„Und Du hast ja doch Wäsche, Fanny?“ „Schließlich wagte Fanny zu glauben. Sie wurde fast verrückt. Wenn es nur kein Traum war, nur kein Traum war! Sie lag sich in der letzten Pause von der Schule los, quälte Mama mit Bitten und Thränen, bis sie die Erlaubniß erhielt, suchte dann wieder Emilie auf und bewog sie, zur Oberchoristin mizugehen. Uf, wenn sie nur nicht zu spät kam. Wenn sie nur nicht zu spät kam. Ach, wenn sie nur zu rechter Zeit kam.“

Sie kam zu rechter Zeit. Es war noch Platz. O, Gott sei Dank. Ach, Du lieber Himmel! Sie hüpfte im Zimmer rund herum wie eine Besessene: „Danke, gnädige Frau, danke, Fräulein! O, ich bin so froh, o, ich bin so froh!“

„Adieu, Fräulein; nein, bin ich froh!...“ Sie setzte ihren Tanz noch auf der Straße fort.

An der Ecke von der Kirch- und der Karl-Johann-Strasse trennte sie sich von Emilie. Sie war feierlich ernst geworden.

„Ich danke Dir, Emilie,“ sagte sie und drückte der

Freundin die Hand; „nun ist das Schicksal meines Lebens besiegelt!“

X.

Es war ein frischer, klarer Februar-Nachmittag und über Gressen und Gaeberg sammelten sich kalte, winterblaue Abendwolken. In den Straßen lag schmutziger Schnee, der um Mittag halb geschmolzen war, und gefror.

Fanny und William gingen miteinander durch die Storgade und schienen verlegen. Sie war neugierig, ob er es heute Abend sagen wollte.

Ach, wenn er es nur sagte! Er mußte ja, daß sie ihn gern hatte; er brauchte sich also nicht zu fürchten; ohne Zweifel hatte er es errathen; wenn er also plötzlich ihre Hand ergriß und flüsterte: „Ich liebe Dich!“ Qui, würde sie sich schämen!

Fanny kam vom Theater. Es gab nun viel zu thun mit den Proben. Sie erzählte und erzählte, nervös und ohne Zusammenhang — nein, wie komisch es hinter den Koulissen aussah! Wir meinten, es seien dort ganze Seitenwände; aber keine Spur davon; es standen eine Reihe von Koulissen mit Zwischenhängen da. Nein, war er lieb, dieser Johannes Brum! Das Engelfein war etwas höchst Unsicheres; die alte gebrechliche Aufziehmachine mit den Pappendekeln, auf welchen sie liegen sollten, knarrte und krachte, als wollte sie zusammenfallen. Aber sie hielt wohl noch. Frau Gundersen sollte ein großartiges Gedicht auftragen, und dann sollte der innere Vorhang aufgehen; denn das Tableau stand ganz innen, hinter dem hintersten Vorhang.

Frau Gundersen war außerordentlich angenehm und gewinnend. Sie war die geheiligste unter allen Damen des Kristiania-Theaters; sie deklamirte ungemein schön... Fräu-

Herr Treleaven: „Aber Sie bestreiten nicht, daß die Drohung gefallen ist?“

Herr Curran: „Ich habe die Worte gebraucht, und wiederhole sie jetzt hier vor den Reportern.“

Herr Treleaven: „Das ist gerade, was ich von Ihnen wollte.“

Herr Curran: „Ich sagte, daß, wenn Sie fortfahren, Nicht-Unionisten zu rekrutieren und trotz der Einwendungen der Gewerkschaftsbeamten zu beschäftigen, alle Gewerkschaften des Hafens von Plymouth sich verbänden würden, Ihnen entgegenzutreten.“

Herr Treleaven: „Und Sie würdet Euer Bestes thun —“

Herr Curran: „— Wir würden unser Bestes thun, zu verhindern, daß Sie Ihren Besten thun.“

Herr Treleaven: Er freute sich, daß sie zusammengekommen seien, und glaube, man übersehe nun die Sachlage etwas klarer. Die Föschung der „Ocean Queen“ werde ihren Gang gehen und etwa Montag beendet sein. Das werde ihm Zeit geben, seine Stellung zu überlegen, und wenn sie wieder zusammenkämen, würden sie wahrscheinlich zu einem befriedigenden Arrangement kommen. . . .

In Beanhoortung einer Anfrage des Herrn Curran erklärte Herr Treleaven noch, daß des Friedens wegen bis zur Entscheidung kein weiterer Nicht-Unionist eingestellt werden würde. Wenn er sie (die Arbeiter) schließlich zu beschimpfen haben würde, so würde er sich freuen, es ohne Bitterkeit und mit völligem gegenseitigen Verständnis zu thun.

Herr Curran drückte seine volle Zufriedenheit mit der Antwort des Herrn Treleaven aus, und sagte, er sei einverstanden mit dem Vorschlag, daß die Frage in Hinblick auf eine freundschaftliche Erledigung bis Montag ruhen soll. Damit endete die Unterredung.

Soweit der Bericht.

Fünf Tage später fand eine zweite Zusammenkunft statt. Herr Treleaven hatte inzwischen mit den übrigen Kohlenhändlern und Schiffsherren verhandelt und außerdem — seinen Anwalt konsultiert, und theilte den Arbeitern mit, daß nach den höchsten juristischen Autoritäten die von Curran gemachten Anweisungen unzulässig seien und in einer gerichtlichen Verfolgung berechtigten. Er wurde indeß des Friedens wegen davon absehen; wenn jedoch auf einem der drei Schiffe, die Kohlen für ihn enthielten und auf denen nur Unionisten beschäftigt seien, gefreist würde, so werde er wissen, was das zu bedeuten habe, und alsdann gezwungen sein, gerichtliche Schritte zu ergreifen. Im weiteren Verlauf der Unterredung händigte er ihnen eine Erklärung der vereinigten Unternehmer von Plymouth ein, des Inhalts, daß sie sich darin „nicht binden wollen“, was für Arbeiter beim Betrieb ihres Geschäftes einzustellen seien, woraus Curran juridisch, wenn dies die Ansicht der Mehrheit der Kaufherren sei, so sah er nicht, wie sie weiter verhandeln könnten. Sie, als Vertreter der Gewerkschaften, könnten in dieser Lebensfrage nicht nachgeben. Ueber irgend eine Detailfrage würden sie von Neuem die Verhandlung aufnehmen, „aber“, fügte er hinzu, „wir können Ihnen in diesem Punkt nicht entgegenkommen, wenn Sie hierin den Kampf gegen uns zu führen unternehmen, so ist der Ausbruch desselben unvermeidlich.“

Eine am Abend desselben Tages abgehaltene Versammlung der Arbeiter beschäftigte diese Darlegung und nahm einstimmig und unter großem Enthusiasmus eine Resolution an, daß die Anwesenden „alle ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzuwenden gedenken, um die Kaufherren im Hafen von Plymouth zu verhindern, Nicht-Unionisten zu beschäftigen.“

Der Streik nahm seinen Fortgang und — Herr Treleaven ließ durch seinen Anwalt Klage erheben gegen P. Curran und die Begleiter desselben: G. Shephard und J. W. Matheson, weil sie „zwischen dem 8. und 17. Oktober, in der Absicht, G. F. Treleaven zu zwingen, von einer bestimmten Handlung, zu der er gesetzlich berechtigt war — nämlich in seinem Geschäft verschiedene Arbeiter zu beschäftigen, die nicht Mitglieder von Trades-Unions sind — den genannten G. F. Treleaven ungesetzlicher Weise, ungerächterweise und ohne gesetzliche Berechtigung eingeschüchtern hätten.“ Die Anklage stützte sich auf Abschnitt 7 des Gesetzes über Verschönerung und Schutz des Eigenthums (Conspiracy and Protection of Property Act) vom Jahre 1875. Als Beweis für die „Einschüchterung“ wurde auf die oben angeführte Stelle aus der Unterhaltung zwischen Curran und Treleaven, sowie auf eine mit den Ausführungen Curran's fast wörtlich übereinstimmende Aussage der drei Verklagten gegenüber einem Interlocutor verwiesen.

Die Arbeiter erschienen in der Verhandlung, die bereits am 20. Oktober stattfand, ohne Anwalt. Sie wollten ihre Sache selbst führen, und Curran, dem die Hauptaufgabe dabei zuziel, entledigte sich derselben sowohl im Kreuzverhör als auch in seiner Antwort auf den Anklageakt in vortrefflicher Weise. Er charakterisierte die Einladung des Herrn Treleaven und die Hinzuziehung der Presse zu derselben als eine Falle, in die man sie — die Arbeiter — gelockt. Wenn dabei eine Einschüchterung stattgefunden habe, so könne Niemand sagen, daß sie gewaltthätig gegen Herrn Treleaven verübt worden sei. Habe man doch am Schluß

der Unterhaltung das Schawiel erlebt, daß Herr Treleaven ihm seinen Dank ausgesprochen habe, dafür, daß sie eingeschüchtern hätten. Dann setzte Curran auseinander, warum sie — die Arbeiter — auf der Forderung beständen, keine Nicht-Unionarbeiter im Hafen von Plymouth einzustellen zu lassen. Was sie bisher in Bezug auf Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erreicht hätten, verdankten sie dem Umstande, daß alle Arbeiter im Hafen von Plymouth ihren betreffenden Organisationen angehörten, und sobald sie zuließen, daß dies anders würde, daß Leute, die weder Opfer für die gemeinsame Sache gebracht, noch zu bringen gewillt seien, die Vortheile ernten, die die Unionsen erkämpft, würden diese ihre Kraft verlieren und zerfallen. Wenn aber die Kaufleute sich verbänden und erklärten, daß sie zu beschäftigen gedächten, wer ihnen gefiele, dann müßte den Arbeitern auch das Recht zuziehen, zu erklären: wir behalten uns das Recht vor, nur mit Unionisten zusammen zu arbeiten.

Das Urtheil des Polizeigerichts lautete: Alle Verklagten sind der strafbaren Einschüchterung schuldig. Da aber die Verhandlungen zwischen ihnen und Herrn Treleaven in freundschaftlicher Form stattfanden, wird in erster Reihe nur auf Geldstrafe erkannt, und zwar auf je 20 Pfd. Sterl. (400 Mk.) Im Nichtzahlungsfalle sechs Wochen Gefängnis.

Im Allgemeinen wird den Erkenntnissen von Polizeigerichten keine besondere Bedeutung beigelegt, und in diesem speziellen Falle überraschte das Urtheil schon deshalb nicht sehr, als zwei der drei Richter ehemalige Ser-Offiziere sind, von denen keine sehr objektive Auffassung von den Rechten der Arbeiter zu erwarten war. Am so mehr war man gespannt, wie das Urtheil in der Appellation, die sofort angehängt worden war, ausfallen würde. Diese Verhandlung, bei der die Verklagten durch einen Juristen, einen jungen sozialistischen Anwalt, vertreten waren, fand vorigen Freitag statt. Richter war der Recorder G. R. Bompas. Dieser gelehrte Herr nun hat das Urtheil des Polizeigerichts in allen seinen Theilen bestätigt. Und nicht nur das. Er hat dem Erkenntnis unter anderem folgende Motivierung beigegeben:

„Ein Streik, der zum Zweck hat, Unternehmer zu zwingen, andere Personen nicht zu beschäftigen oder die Bedingungen der Beschäftigung solcher anderen Personen zu ändern, ist ungesetzlich, und alle Personen, die an ihm theilnehmen, sehen sich der Verfolgung auf Grund des vorliegenden Gesetzesabschnitts aus.“

Das Urtheil hat großes Aufsehen erregt. Die „Times“ jubelte es in einem speziellen Leitartikel, der in dem Satz gipfelt, daß nunmehr jedes Streik, der gegen die „freie Arbeit“ gerichtet sei, die große Mehrheit der Streiks der neuen Unionsen, zum Gegenstand strafgerichtlichen Einschreitens gemacht werden könne. Recorder Bompas, beiläufig ein Liberaler, habe die Freiheit, die hohe, die hehre Freiheit, die alle — Unternehmer meinen, gerettet. Hoch lebe der Recorder Bompas. Und der Chorus der Unternehmerrgane stimmt begeistert in den Ruf ein: Hoch Recorder Bompas, hoch die Freiheit der Arbeit!

Die Arbeiter scheinen im ersten Augenblick die Tragweite des Erkenntnisses übersehen oder vielmehr den Gipfelpunkt desselben in einem anderen Passus erblaut zu haben, der sich darauf bezieht, daß viele der Streiker mit Wissen der Verklagten ihren Kontrakt gebrochen hätten. Sie erklärten im ersten Augenblick, nicht weiter gehen, sondern die Strafe erlegen zu wollen, und in der That ist die Strafe — leider — auch für zwei von ihnen bereits erlegt worden. Sobald jedoch der Wortlaut des Erkenntnisses vorlag, änderte sich die Auffassung. Man ist allgemein entschlossen, die Sache nicht ruhen zu lassen, sondern alle möglichen Schritte zu thun, sie bis in alle höchsten Instanzen durchzuführen. Wenn es angeht, soll zunächst noch der gerichtliche Instanzengang eingehalten werden, wenn nicht, die Sache im Parlament zur Sprache gebracht und womöglich ein Parlamentsbeschluß provoziert werden. So hat der Trades Council sich geäußert und so äußern sich die bekanntesten Arbeiterführer in Reden und Interviews. Drummond, Sekretär der Schriftsetzer-Gewerkschaft, einer der „alten“ Gewerkschaften, meinte zum Beispiel, wenn dieses Erkenntnis Kraft behielte, könnten die Gewerkschaften lieber gleich „die Lude zumachen.“ In Plymouth selbst fand am Montag Abend unter dem Vorsitz des Führers der dortigen Liberalen, Professor Anthony, ein Meeting statt, in dem folgende Resolution:

„Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Gesetze zwischen Kapital und Arbeit, wie der Recorder von Plymouth sie definiert hat, ungleich sind und im Interesse der Gesamtheit gründlich revidiert werden müssen.“ beschloffen und ein Komitee gewählt wurde, das einen Fonds zur Deckung der aufgelaufenen Kosten und der erkannten Strafen sammeln, ein Rechtsgutachten einholen und die Sache vor das Land und das Parlament bringen soll. Schon vorher hatten ein Stadtrath von Plymouth, der Redakteur des dort erscheinenden „Western Daily Mercury“ und — acht englisch — der Vikar und der Kurat der Kirche „All Saints“ (Allerheiligen) einen Aufruf in der Presse erlassen, der zu Sammlungen für die Kosten und die Straffsumme einlud.

Der rabuliste Londoner Abgeordnete Conybeare, der dem Meeting in Plymouth beiwohnte, wollte in dem Prozeß die Hand der jetzigen konservativen Regierung erbliden, und zwar begrün-

dete er das damit, daß der öffentliche Ankläger Poland die Unternehmer vor dem Recorder vertreten und eine Definition des Begriffs der Einschüchterung gegeben habe, die wörtlich mit dem strikten Zwangsgesetz von 1887 übereinstimme. In dem so, so haben die Liberalen allen Grund, der Regierung dankbar zu sein. Und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, in Bezug auf die Arbeiterfrage sind die Konservativen von Jahr zu Jahr dümmere geworden.

Bezeichnend ist, daß das Gesetz, auf Grund dessen die Verurtheilung erfolgte, seiner Zeit geschaffen worden war, um den Gewerkschaften größere Bewegungsfreiheit einzuräumen. Aber es ist einer der größten Vorzüge der englischen Gesetzgebung, daß die Gesetze so zu formulieren, daß ein geschickter Rechtskünstler in der Regel das Gegenheil herausdehnen kann. So behauptet man hier wenigstens. Wir will es indeß scheinen, als hätten wir Deutschen die Engländer um nichts zu beneiden. Sollten aber wirklich unsere Gesetzesmacher hinter den englischen noch zurück sein, so sind unsere Gesetzeskünstler den englischen sicherlich mindestens ebenbürtig. Herr Bompas ist „Queens Counsel“. Das ist eine hohe Würde, aber ein Reichsgerichtsrath ist sicherlich auch nicht zu verachten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Januar.

Den preussischen Landtag beschäftigte heute die den Stempelsteuer zu Gunsten des Ministers a. D. Freiherrn von Lucius betreffende Interpellation Richter. Nachdem Richter seine Interpellation gut begründet hatte, erhob sich Herr Miquel, der bei den Junkern und Landräthen mit seiner Rede vielen und bei diesen Herrn auch wohlverdienten Beifall erntete. Ein genaueres Studium der preussischen Verfassung wäre Herrn Miquel sehr anzupfehlen. Herr Miquel hat vor Jahresfrist sich für einen Anhänger des aufklärten Despotismus erklärt. Diese Bezeichnung paßt nach seiner heutigen Rede auf ihn, denn bei seiner Verfassungsauslegung kann der König ja trotz der Verfassungsartikeln thun, was ihm beliebt.

Bei der Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses war es zu erwarten, daß dasselbe gegen die freisinnige Interpellation Stellung nahm.

Die „Kreuzzeitung“ jammert, daß die Stempelsteuer-Skandale vor den Landtag gebracht worden sind. Dadurch werde das ganze herrliche Institut der Fideikommissionen geschädigt. Nun, um so besser. Wenn es bei diesem Anlaß nur gelänge, dieses mittelalterliche Institut zu beseitigen, dann wollten wir den Herren Lucius und Bismarck wirklich dankbar sein, daß sie es, durch ihr Vorgehen, so arg in Mißkredit gebracht haben. —

Die neue Sperrgelder-Vorlage bestimmt die Milderung aller, während des „Kulturkampfes“ gesperrten Geistlichengehälter. Die „Vossische Zeitung“ murrte, daß die Regierung sich dem Zentrum unterworfen habe — das fortschrittliche Blatt beweist dadurch, daß es vom A B C der Demokratie keinen Begriff hat. Wegangenes Unrecht wieder gut machen ist eine Pflicht der Gerechtigkeit. Und wie wir schon früher ausführten: Die Regierung hat, indem sie gerecht war, sich auch politisch klug gezeigt.

Wie begrüssen diesen Vorgang um so mehr, als er ein Präzedenz für ähnliche Milderungen und Entschädigungen bildet. Auch die Sozialdemokratie ist durch ein Ausnahmegesetz, welches man als ein schweres Unrecht aufheben mußte, schwer geschädigt worden. Die materiellen Verluste, welche uns durch dieses gemeinschädliche, heute von Jedermann verurtheilte Ausnahmegesetz zugefügt worden sind, belaufen sich in die Millionen. Wir Sozialdemokraten haben genau dasselbe Recht auf Entschädigung wie die Katholiken, und wenn diese Frage sich auch jetzt noch nicht zur greifbaren Aktualität verdichtet hat, so wird sie sich doch gelegentlich herandrängen und eine Lösung heischen.

Im Reichstag ist sie bei zwei verschiedenen Gelegenheiten schon von Liedtucht angestreift worden, als er die Gastpflicht der Urheber des Sozialistengesetzes betonte. —

Herr von Puttkamer soll bei Zusammentritt des am 20. Februar gewählten Reichstags den Wunsch geäußert haben, Präsident desselben zu werden. Dieses Streben erregte liberal große Heiterkeit, denn Herr von Puttkamer fand

kein Niessen gab den großen Posaunenengel; oh, sah sie herzig aus in ihrem langen weißen Kleid. Emilie und ein paar andere kleine Engel sollten von oben herabgelassen werden und dann bemerkte man nichts als Engel vom Fußboden bis zum Dach hinauf. Es wurde großartig. Alle sollten den Kopf der königlichen Loge zuwenden und freundlich ausschauen. Und dann würde niemand mehr behaupten können, sie habe den König nicht gesehen.

Aber nun befanden sie sich schon weit in der Brogade und noch hatte William kein Wort gesagt. Wenn er nur nicht zu furchtsam war . . .

Er ging und schwieg und senkte. Manchesmal fragte er nach etwas vom Theater, aber nur, weil ihm schien, er müsse etwas sagen. Oh, wenn diese gute Gelegenheit auch verjäumt ward! So sollte denn auch fernherin diese Ungewissheit sie quälen!

Sie würde ihm fürchterlich gern geholfen haben; allein sie vermochte es nicht. Sie kam nur in schamvolle Verwirrung. Es war so schrecklich unangenehm. Es schickte sich für ein Mädchen natürlich nicht; aber er, der ein Knabe war — er mußte ja doch, daß die Herren den Ansang machen müßten.

Jedoch er machte keinen Anfang. Und nun waren sie schon auf dem Grünlands-Lorv . . .

O je, war er dumm! Vielleicht merkte er nicht einmal noch, daß sie in ihn verliebt war.

O doch, er mußte es merken. Sie hatte es ihm so oft zu verstehen gegeben. Er mußte es an ihren sehnsüchtvollen Blicken, an ihrem schmerzlichen Lächeln gesehen haben. Vorgestern hatte sie es ihm fast gesagt. „Ach, ich werde gewiß niemals meinen höchsten Wunsch erreichen“, hatte sie gesagt und ihm dabei einen Blick zugefandt, der, wie sie meinte, sein Eis schmelzen mußte. Aber Gott weiß, ob er es verstanden hatte. Mama sprach sicherlich die Wahrheit — die Herren waren dumm. —

„Ja, Du bist glücklich!“ seufzte William.

„Ich?“ — wo wollte er damit hinaus?

„Ja, Du!“

„Wie?“

„Bist Du nicht glücklich, daß Du zum Theater darfst und alles mögliche sonst?“

„Möchtest Du denn zum Theater gehen?“ — hui, nun konnte er sagen: „Ja zugleich mit Dir . . .“

„Nein, die Mutter will, daß ich studiren soll.“

„Ah so!“

Hierauf schwieg er wieder.

Nun bogen sie um die Ecke. Nun waren sie sogleich daheim . . .

Fanny nahm den Gegenstand wieder auf. „Ich bin nicht so glücklich, wie Du glaubst“, sagte sie mit etwas zusammengespreizter Kehle.

„Was meinst Du damit?“ fragte William unsicher.

„Das sage ich nicht.“

„Ja, sag mir's, Fanny!“ Er flüsterte fast.

„Ich kann nicht.“

„O doch, fürchtest Du Dich vor mir?“

„Nein, aber . . . ach, niemals!“

„Geh, sei nicht langweilig, Fanny!“

„Weshalb willst Du es wissen? Kann es Dir nicht ganz egal sein?“

„Nein, ich möchte es gern wissen.“

„Ja, warum denn?“

„Sag' es mir!“

„Ist es Dir nicht einerlei, ob ich nun glücklich bin oder nicht?“

„Nein. Wenn Du das glaubst, so glaubst Du etwas Falsches.“

„Glaube ich etwas Falsches?“ Ihre Stimme wurde fast ärtlich.

„Ja . . . Sag' mir, was Du gemeint hast, Fanny.“

„Nein, ich kann es nicht.“

„O, so sage ich Dir auch niemals etwas.“

„Was hast Du mir denn sagen wollen?“

„Ich werde es Dir niemals sagen, wenn Du so abscheulich bist.“

„Wenn Du es zuerst sagst, so sage ich es nachher.“

„Nein“, antwortete er, „ich getraue mich nicht.“

„O, sag' es mir! Mir kannst Du es schon sagen, nicht?“

„Nein, Du lachst mich nur aus.“

„Bei Gott! ich werde nicht lachen.“

„Nein, ich kann nicht.“

„Glaubst Du vielleicht, ich erzähle es?“

„Nein, aber —“

„Ja natürlich glaubst Du, ich sei geschwätzig und dumm und alles mögliche Schliche; ich bin nur neugierig, was Du eigentlich von mir denkst.“

„Nur lauter Gutes“, sprach William; seine Stimme klang gezwungen.

„Nein, das thust Du nicht.“

„Ja, das thust Du.“

„Warum kannst Du mir es denn nicht sagen?“ fragte Fanny.

„Sag' Du es früher!“

„Nein, Du früher. Du solltest doch wissen, Du, ein Knabe . . . und was soll ich Dir denn eigentlich sagen?“

„Du sollst mir sagen, was Du eigentlich damit meinstest, daß Du unglücklich bist.“

„Das sage ich um keinen Preis.“

„Nun, so sage ich auch nichts.“

Sie waren daheim; er wollte hineingehen.

„Es ist noch nicht spät . . .“ bemerkte sie.

Er blieb stehen. „Willst Du mir es also sagen?“

„Am . . . Du zuerst.“

„Nein. Gute Nacht, also.“

„O, ich weiß schon, was es ist!“ neckte Fanny.

„Weißt Du es wirklich?“ Er näherte sich ihr.

„Jawohl!“

„Nun, was also?“

„Ich sage es nicht!“

„O ja, Fanny; geh, sei geschick!“

„Nein, ich kann nicht.“ . . .

„Das ist schlecht von Dir, Fanny.“

„Ich werde Dir den ersten Buchstaben sagen!“

„Ja, ja!“

Sie wandte sich halb ab.

„Du bist v . . .!“ sagte sie.

„B . . .?“

„B“

mit diesem Wunsche allein. Jetzt soll ihm Ersatz werden. Er soll 2. Vizepräsident des preussischen Herrenhauses werden; diese aus Junkern und vertrockneten Bureaucraten zusammengesetzte Körperschaft könnte nicht leicht besser repräsentiert werden als durch Truh-Censuren. Das preussische Herrenhaus ist seines zweiten Vizepräsidenten werth.

Von einem Korrespondenten der „Saale-Zeitung“ — der dabei gewesen sein will — wird erzählt, während des neulichen Essens bei Herrn Miquel sei das Gespräch auch auf die **Abriistungfrage** gekommen —

Das Gespräch kam auch auf die Abriistungfrage, und einige Politiker scherzten über die namentlich von französischen Blättern verbreiteten Gerüchte über bevorstehende Abriistungsbewegungen. Der Kaiser aber meinte sehr ernsthaft, an diesen Gerüchten sei schon etwas Wahres, wenn auch natürlich von konkreten Vorschlägen im Augenblick noch nicht die Rede sein könne. Deutsches Land sei satt und denke nicht an neue Eroberungen. Aberhaupt aber, so etwa nicht der Kaiser fort, glaube er nicht mehr an die Möglichkeit kriegerischer Verwickelungen. Vielleicht sei die Erringung des räumlichen Pulvers bestimmt, der Kriegszug ein Ende zu bereiten. Nach den Erfahrungen, die man bei den großen schlesischen Manövern gemacht habe, erscheine es undenkbar, im Ernstfalle die Truppen noch ins Feuer zu kriegen. Der gemeine Mann werde, wenn er beschossen wird, ohne irgendwas die Rauschur eines Feindes zu sehen, von unheilbaren Schreden ergriffen. Schon in Schlesien sei die Bevölkerung nicht abzunehmend gewesen, und diese hochwichtigen Erfahrungen haben im Schoße der Militärverwaltung sehr ernste Erwägungen hervorgerufen.

Wir halten es nicht für wahrscheinlich, daß der Kaiser sich genau so ausgebrückt hat, wie es hier heißt; aber in dem Gedanken, der ausgebrückt ist, liegt so viel Vernünftiges, daß wir sehr wohl annehmen können, Ähnliches sei gesagt worden. Vorläufig stehen die Dinge so, daß „auch im Ernstfalle die Truppen noch ins Feuer zu kriegen“ sein werden. Auf lange hinaus wird das aber nicht möglich sein. Sich ins Feld stellen und warten, bis man aus ein paar Stunden Entfernung von irgend einem unsichtbaren Feinde niedergeschossen wird — das ist ein Vergnügen, dem nur ein Irrenhändler sich hingeben wird. „Muth“ gehört nicht dazu, bloß thierische Gleichgültigkeit. Schon jetzt ist es in England wo es am tapfersten Männern gewiß nicht fehlt schwer, Matrosen für die großen Panzerschiffe zu bekommen, weil im Fall des geringsten Unfalls die ganze Mannschafft hoffnungslos verloren ist. Ebenso wird es mit dem Kriegsdienst zu Lande werden. Er wird zu gefährlich und zu ruhmlos. Kurz, wir eilen einem Zeitpunkt zu, wo die Wissenschaft gerade durch die Waffe, welche sie dem Krieg gegeben hat, den Krieg unmöglich machen wird. Doch, wie gesagt, so weit sind wir noch nicht, und vorher können noch Millionen todt und zu Krüppeln geschossen werden, wenn dem traurigen System des Krieges Aller gegen Alle, das die Grundlage der kapitalistischen Gesellschaft ist, nicht bald das verdiente Ende bereitet wird.

Zum Thema „Die Schule im Kampfe mit der Sozialdemokratie“ liefert der Leipziger „Wähler“ folgenden interessanten Beitrag: In der Fortbildungsschule eines neuereinerleibten Dorortes von Leipzig ward Geseßskunde gelehrt, wie das das sächsische Schulgesetz vorschreibt. Der Herr Lehrer besprach die revidirte Städteordnung und hielt den Gegenstand geeignet dazu, gegen den Sozialismus zu Felde zu ziehen. Er erläuterte deshalb, wie die Kreisbauernvereine das Recht hätten, sozialdemokratische Versammlungen zu verbieten, da sie wissen, daß es dort gegen Kaiser und Reich gehe. Nun fragte der Lehrer einen Schüler: „Was wollen denn die Redner in sozialdemokratischen Versammlungen?“ Der Schüler antwortete: „Sie wollen das Volk auflären.“ „Nun, das wollen sie wohl nicht!“ meinte der Herr Lehrer abnehmend und fragte einen zweiten Schüler. Der antwortete: „Sie wollen die Lage der Arbeiter verbessern.“ „Nein,“ entgegnete der Lehrer jetzt, „sie wollen die Revolution und nichts von Kaiser und König wissen.“ — „Wir glauben, daß solche Antworten noch oft erfolgen werden! Aber uns kann es recht sein, wenn so für uns agitiert wird. Freilich halten wir dafür, daß in die Schule wohl Aufklärung über den Staat und seine Geseße gehört, aber nicht Parteipolitik. Ueberzeugte Sozialisten stellt der Staat wahrscheinlich auch dann nicht als Lehrer an, wenn sie noch so gewissenhaft ihre Pflicht thun würden.“

„Noch einen Buchstaben!“
„V-e-r... mehr sag' ich nicht!“
„V-e-r... ah, meinst Du... verlobt?“
„Williams Stimme klypte um.“
„Ja, oder ist's vielleicht nicht wahr?“
„Ich begreife nicht, wie Dir das einfallen kann...“
„Bist Du vielleicht verlobt?“
„Ich? Oh! keine Idee!“
„Ja, ja, Du bist's! Du bist's!“
„Ich? In wen sollte ich denn verlobt sein?“
„Kannst Du mir denn das nicht sagen?“ — Er wisperte es neben.
„Oh! niemals!“
„Ja, sei ant und sag' es!“
„Freilich! Willdest Du Dir etwa ein...“
„Sag' also den ersten Buchstaben!“
„Nein, um keinen Preis; — aber Du mußt mir sagen, in wen Du verlobt bist.“
„Ich getraue mich nicht. Ja, wenn Du den ersten Buchstaben sagst, so sage auch ich den ersten.“
„Gut, aber Du zuerst.“
„Nein, Du!“
„Gut, bist Du abscheulich, William!“
„Können wir es nicht aufschreiben?“
„Aufschreiben?“
„Ja... Jeder schreibt es auf sein Stilk Papier und dann tauschen wir die Zettel, so erfahren wir es zugleich.“
„Ja“, sprach Fanny. „Geh hinaus und schreibe es und komme dann wieder in den Thorweg, ich komme auch gleich.“
„Und da bringst Du Deinen Zettel mit?“
„Ja.“
„Sie tappete sich durch den Fluß ihrer Wohnung, er ging nach der anderen Seite und eilte über die Treppe hinaus.“
Fanny war sogleich wieder drängen. „Bist Du hier?“
flüsterte sie; der Thorweg war dunkel wie ein Keller.
Keine Antwort.
„Gut; natürlich kam er nicht. Ach, sie ging lieber wie-

Die „Freimüthige Zeitung“ schreibt: „Wozu die lex Huene dient. Im Kreise Schwesge ist beschlossen worden, die Summe von 8000 M. zur Verbreitung von Schriften gegen die Sozialdemokratie daraus zu verwenden.“

Wenn aber um die 8000 M. Zirkeln gekauft werden, verfährt sich St. Eugenius vielleicht mit der lex Huene.

Aus Braunschweig wird telegraphirt:

Die Versammlung des Zentralausschusses des landwirthschaftlichen Zentralvereins für das Herzogthum Braunschweig beschloß auf die Tagesordnung der Hauptversammlung am 10. Februar die Frage zu setzen, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um der Verbreitung der Sozialdemokratie unter der ländlichen Bevölkerung entgegenzuwirken.

Die Herren brauchten sich nicht so zu bemühen. Bei Ansbietung ihrer ganzen Weisheit werden sie die Verbreitung der Sozialdemokratie unter der ländlichen Bevölkerung nicht verhindern können. Wollen sie aber dieselbe hinausschieben, die Agitation erschweren, so könnten sie schon Mittel finden. Wir sind so entgegenkommend sie zu verrathen. Sie heißen: Bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit, Garantie vor Konkurrenz billigerer, fremder Arbeitskräfte, anständige Behandlung. Wir sind begierig, ob diese Vorschläge in der Versammlung am 10. Februar gemacht werden. —

Der Zirkelmann funktet in seinem Blatt, wir hätten für den 1. Mai eine allgemeine Arbeitseinstellung verhängt, und diese würde natürlich ins Wasser fallen, wie voriges Jahr. — Sie wird diesmal so wenig ins Wasser fallen, wie voriges Jahr und zwar aus dem einfachen Grund, weil diesmal so wenig als voriges Jahr eine allgemeine Arbeitseinstellung geplant ist. Der Zirkelmann weiß offenbar in der deutschen Sprache so wenig Bescheid, wie im sozialistischen Zukunftsstaat, sonst müßte er wissen, daß Feiern und Arbeitseinstellung zwei sehr verschiedene Dinge sind. Aber vielleicht stellt er, wenn er seinen Geburtstag feiert, die Arbeit ein und ist so zu der eigenthümlichen Begriffsverwechslung gelangt. —

Wie alljährlich, giebt die Fach-Zeitschrift „Industrie“ zu Beginn dieses Jahres wieder eine Uebersicht über die Kartelle und kartellähnlichen Vereinigungen, welche im letzten Jahre bekannt wurden. Aus Deutschland werden 15 Kartelle im Kohlen-Bergbau, 27 aus der Eisen- und Metallindustrie, 10 aus der Textilbranche, 6 aus der Papierfabrikation, 3 aus der Lederindustrie, 10 aus der keramischen Industrie, 2 Salzsyndikate, 22 Kartelle chemischer Produzenten und 9 Koalitionen aus verschiedenen Industrien aufgezählt, insgesammt also 104 Kartelle. An internationalen Kartellen führt das Blatt 9 auf. In ihrer Uebersicht über die Kartelle führt die „Industrie“ für das Jahr 1889 nur 90 und für das Jahr 1888 nur 54 an. Wir sehen hieraus, wie rasch sich die Zahl der Kartelle vermehrt. Immer stärker werden die Kartelle, immer bedenklicher ihr wirtschaftlicher und politischer Einfluß, aber auch immer näher kommen wir dem größten Kartell, der sozialistischen Produktionsgemeinschaft. —

Mehrere italienische Blätter wollen von zwischen Berlin, Wien und Rom schwebenden Verhandlungen wissen, welche eine Besserung und Erleichterung des Handelsverkehrs der drei Staaten bezwecken. Nach dem Florenzer Finanzblatt soll es sich sogar um einen Zollbund als Gegenstück zum Dreibund handeln.

Die Nachricht entbehrt zwar nicht vollkommen aller Wahrscheinlichkeit, doch ist eine Bestätigung der Meldung vorerst abzuwarten. —

Frau Duc Quercy ist nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ von Carnot sofort nach der Freisprechung Labryeres begnadigt worden. Nach anderen Meldungen sind Gregoire und Frau Duc Quercy nur vorläufig aus dem Gefängnisse entlassen worden. —

Die Italiener fürchten stets, daß Frankreich von Tripolis Besitz ergreife. Die italienischen Blätter sind jetzt wieder voll von Besorgungen, weil Frankreich anscheinend dahingehende Versuche macht. —

Ein gutes Beispiel hat die französische Regierung gegeben: sie hat bei der Kammer einen Kredit

von 2 Millionen Französk beantragt — für Maßregeln, um das Volk gegen die Wirkungen der Kälte zu schützen. Der Kredit wurde sofort bewilligt, und die Vertheilungen von Paris und anderen Städten Frankreichs haben ihrerseits Geldsummen bewilligt für die Errichtung von Wärmungs-Anstalten und Kaminen. In Paris wurde ein ganzer Palast (auf dem Marsfeld) den Obdachlosen und von der Kälte Leidenden zur Verfügung gestellt. Und in Deutschland? —

Die Demonstration für das allgemeine Wahlrecht hat gestern doch in Brüssel stattgefunden, wie unsere Leser aus einer nach Schluß der Redaktion bei uns eingetroffenen Depeche erfahren haben werden. Ueber die Kundgebung liegen jetzt weitere telegraphische Meldungen vor. Das Wolffsche Bureau berichtet:

Im Stadthause wurden die Delegirten der liberalen Vereinigung von 16 liberalen Vertretern von Brüssel und der Provinz empfangen. Die Delegirten überreichten den letzteren das Manifest, in welchem dem Verlangen nach Revision der Verfassung in berechneten Worten Ausdruck gegeben wird. Bürgermeister Buis dankte den Delegirten für die bei der Kundgebung beobachtete Mäßigkeit und erklärte, er werde das Manifest dem Bureau der Kammer übergeben. Die Revision müsse und werde durchdringen. Die Delegirten versprechen mit dem Kaiser: „Es lebe die Revision!“ das Stadthaus.

Das Bureau „Gerald“ vertheilt folgende Depeche: Die Sitzung auf dem Rathhause, obwohl sie ziemlich lange währte, hat nicht sonderlich Bemerkenswerthes. Der Präsident der „Association Libérale“ verlas die, an beide Kammern gerichtete Petition und empfahl den liberalen Abgeordneten dieselbe zu unterstützen. Die Petition enthält die bekannten Argumente zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts. Janson sagte in einer Ansprache seine Mitwirkung bei der Verfassungsrevision zu. Seine Rede wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Die Menge zerstreute sich völlig ruhig, wobei die schlechte Witterung mitwirkte. Einige Musikgesellschaften durchzogen unter den Klängen der Marseillaise die Stadt. Weitere Störungen der Ruhe kamen nicht vor.

Während der Demonstration fand eine Kammer Sitzung statt. Ueber dieselbe liegt folgende Meldung vor:

In der Kammer verlangte der Deputierte von Brüssel, Janson (äußerer Linke), von der Regierung Aufklärung über die Einberufung der zwei Klassen der Militärtruppen. Der Ministerpräsident Devereux antwortete unter dem Beifall der Rechten: die Maßregel sei zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherung der Unabhängigkeit der Kammer getroffen. —

Parnell kratzelt fort. Entweder ist der Mann nicht zurechnungsfähig, oder er betreibt die Geschäfte der Lorien. Er hat jede Verständigung abgelehnt, und wird im Unterhause, dessen Sitzungen heute wieder begonnen haben, gegen seine eigenen Genossen Opposition machen und die Sache der Homerule in Mißkredit zu bringen suchen. —

Dem schottischen Eisenbahnstreik wird voransichtlich ein englischer folgen. Die Beamten der Great-Western Railway — einer der größten englischen Eisenbahnen — haben, wie wir schon gemeldet haben, dieselben Forderungen wie ihre schottischen Kollegen an die Kompanie gerichtet: 10 stündige Arbeitszeit und einen freien Tag die Woche. Die Eisenbahngesellschaft hat sich zu Verhandlungen bereit erklärt, die Arbeiter verlangen aber die sofortige Annahme, wenigstens im Prinzip — andernfalls ste die Arbeit einstellen wollen. Die Leute haben recht, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist. Welchen sie jetzt fest, so haben sie nicht bloß für sich selbst das Heft in Händen, sondern auch der sofortige Sieg der schottischen Eisenbahnbeamten ist gesichert. Denn die einzige Chance der schottischen Gesellschaften besteht darin, daß sie allmählig aus England genügende Aushilfskräfte bekommen. Diese Hoffnung ist aber zunichte gemacht in dem Moment, wo auch die größte englische Eisenbahn in die gleiche Lage versetzt ist, und wohl sie selbst keine Leute hat, zum Ersatz nach Krethi und Plethi sischen muß. —

Uebrigens nimmt die öffentliche Meinung immer entschiedener Partei für die Eisenbahnbeamten, seit durch ein vom Parlament veröffentlichtes Blaubeuch an den Tag gekommen ist, daß während der letzten 6 Monate 70 pCt. sämtlicher Eisenbahnbeamten und Arbeiter durchschnittlich 12 Stunden den Tag und 10 pCt. 16 bis 20 Stunden den Tag in einem fort beschäftigt waren. Das sind skandalöse Thatfachen, welche dem Fatz den Boden ausschlagen, und die Entrüstung des Publikums gegen die geldgierigen Eisenbahngesellschaften auf die Spitze treiben. —

Der Dockarbeiter-Verein zu London erstreckt seit Thätigkeit jetzt auch auf das flache Land. Die Agitation, um den Zugang der landwirthschaftlichen Arbeiter nach der Hauptstadt zu verhindern, soll zunächst in Oxfordshire und Hampshire beginnen. Die landwirthschaftlichen Arbeiter sollen gegen Zahlung eines Beitrages von 50 Pf. die Woche in den Dockarbeiter-Verein aufgenommen werden, und die Eintrittsgebühren sollen nur 1 M. betragen.

Darüber ärgert sich die „National-Zeitung“ gewaltig, sie bezeichnet die Thätigkeit des Dockarbeiter-Vereins als eine „wählerische“ und beweist damit nur ihr Solidaritätsgefühl für die Interessen des Kapitals aller Länder. Nun, wir wünschen der „wählerischen“ Thätigkeit der Dockarbeiter besten Erfolg. Das Solidaritätsgefühl der städtischen Arbeiter ebenso wie ihr ureigenes Interesse erfordert es, die Landarbeiter zu organisieren. Erringen diese eine Besserstellung, so werden sie die industrielle Reserve-Armee nicht mehr so stark vermehren. —

Wo es sich um die Interessen der Reaktion handelt, da verwandelt sich alte Feindschaft zwischen den Staaten in dienstbereite Freundschaft. Dies beweist nachstehende Meldung der „Römisches Zeitung“ aus Bulgarien:

Die Vertreter Deutschlands und Oesterreichs überreichten auf Ersuchen Rußlands der bulgarischen Regierung gleichlautende Noten, welche deren Augenmerk auf die vielen russischen Flüchtlinge in Bulgarien lenken, von welchen viele in Rußland wegen Theilnahme an verwerflichen Untrieben und Attentaten verurtheilt worden seien. Die Note führt aus, daß die bulgarische Regierung, statt diese Leute zu verfolgen, ihnen gutbejahrte Renten und damit die Mittel liefere, ihre verbrecherische auf den Umsturz und gegen die Geseße gerichtete Thätigkeit fortzusetzen. Die Note zählt etwa 15 berartige, von der bulgarischen Regierung angestellte Personen auf. Die bulgarische Regierung gab eine mündliche Antwort dahingehend, sie würde in Bulgarien niemals gegen die Sicherheit anderer Staaten gerichtete Bestrebungen; sie werde genaue Erkundigungen einziehen und den bulgarischen Geseß und dem internationalen Rechte gemäß handeln. Wenn Rußland der bulgarischen Regierung Beweise für die Untriede der russischen Flüchtlinge liefere, würden diese abgetheilt, wenn nicht, so bedauere die Regierung, gegen die Flüchtlinge

(Fortsetzung folgt.)

nicht einschreiten zu können, weil diese meist bulgarische Unterthanen geworden seien und dem Staate ohne Vorwurf dienten. Die Regierung müsse es ablehnen, in Russland verurteilte Flüchtlinge, welche später bulgarische Bürger geworden, zu verfolgen, falls nicht nachgewiesen werde, daß diese auch in Bulgarien ihre Umtriebe fortgesetzt haben. Die Regierung werde die Noten genau in Betracht ziehen und alsdann mit Rücksicht auf die allen Staaten gemeinsamen Interessen handeln.

Die Antwort der bulgarischen Regierung ist durchaus korrekt, selbst vom Standpunkte konservativer Anschauungen. So hat sich Russland und seine Beauftragten, das Deutsche Reich und Oesterreich, wieder einmal eine ernste Blamage zugezogen.

Unheimlich ist die Thätigkeit der russischen Spionbrut. Ueberall schüren sie, überall provozieren sie, überall versuchen sie Unheil zu stiften. In den vielen Notizen über das Treiben der russischen Spionbrut und Agenten kommt heute noch folgende Meldung der „Post“ aus London:

Der aus Paris ausgewiesene, jetzt in London lebende Nihilist Stanislaus Mendelsohn meldet dem „Daily Chronicle“, daß gegenwärtig zwei Agenten der russischen Geheimpolizei in London überaus thätig seien. Das englische Publikum möge sich darauf gefaßt machen, sehr bald von der Entdeckung von Dynamitkomplotten, erfunden von der russischen Polizei, zu hören.

Nun, in England wenigstens dürfte man die Spiongarde des Zaren nicht mit Sammet-Handschuhen anfassen. Hoffentlich gelingt es, die Agenten zu erwischen und sie einmal nach Verdienst zu behandeln.

Ein Zeichen für die Entwicklung des Kapitalismus in Russland ist die folgende Meldung: Auf Grund zahlreicher Eingaben von Gouverneuren, Landschafts- und anderen Institutionen wird in Regierungskreisen auf Neue über eine Verminderung der Feiertage verhandelt. — Die vielen Feiertage erschweren etwas die ungestörte Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital, deshalb sollen sie fallen. Hier sieht man wieder recht deutlich, wer heute Herrscher ist. Es ist das Kapital, dem sich alles anbequemen muß: Schule, Sitte, ja selbst die Religion.

Der Aufstand in Chile, der bisher nur die Marine erfaßt hat, scheint sich jetzt auch auf das Landheer auszudehnen. So meldet eine Pariser Depesche:

Nach hier vorliegenden Meldungen aus Buenos Ayres sind zwischen den chilenischen Landtruppen und der Regierung von Chile Mißverständnisse entstanden. Eine Anzahl Soldaten ist zu den Insurgenten, die eine energische Aktion vorzubereiten scheinen, mit Waffen und Gepäck übergegangen.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß in ihrer gestern Abend stattgehabten Sitzung über die Frage, welche Stellung die Partei bei der nächsten Kaiserfeier einnehmen soll, in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung am 28. d. M. zu verhandeln.

Korrespondenzen und Parteinarbeiten.

Darmstadt, 15. Jan. Sozialdemokratische Konferenz. Um in unseren Verhältnissen eine größere Einheitlichkeit herzustellen und die Agitation in erfolgreicherer Weise zu organisieren, ist von Frankfurt aus eine Konferenz nach Hensburg einberufen, die am 25. d. M. stattfinden soll und ist eine recht rege Beteiligung zu erwarten.

Meß, den 18. Januar. Unser eingereichtes Gesuch um Genehmigung eines Wahlvereins ist uns in den letzten Tagen abschlägig beschieden worden. Nachstehend der Bescheid:

Meß, den 12. Januar 1891. Auf die an die Polizeidirektion hier selbst gerichtete Eingabe vom 16. November v. J. diene Ihnen hiedurch zum Bescheide, daß Ihrem Gesuche um Ertheilung der Genehmigung zur Gründung eines „Vollständlichen Wahlvereins für Meß und Umgegend“ auf Grund von Artikel 291 des französischen Strafgesetzbuches und nach Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse eine Folge nicht gegeben werden kann.

Der Bezirkspräsident.
J. B.
Fehr v. Kramer.
Nachstehend der Bescheid über unsere bei dem Ministerium für Elsaß-Lothringen eingereichte Beschwerde:

Meß, den 15. Januar 1891. Auf die an das Kaiserliche Ministerium gerichtete, an mich zur Bescheidung abgegebene Eingabe ohne Datum, betreffend Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, erwidere ich ergebens, daß Ihre Beschwerde über Nichtbeantwortung der Beschwerde vom 9. v. M. durch meinen Bescheid vom 5. d. M. Nr. I 5105 gegenstandslos geworden ist.

Der Bezirkspräsident.
v. Hammerstein.
Das Sozialistengesetz war wirklich für das Reichsland (auch für Sachsen und andere Landesheile. Die Reichs- und Landesregierungen sind unter dem „neuen Kurs“ so amtschandelnd, wie es durch die oben abgedruckten Erlasse ersichtlich ist.

Freiburg (Baden). Gegen unsern Genossen Saug in Freiburg (Baden) ist Untersuchung wegen Majestätsbelei-

digung eingeleitet. In einer Antisemiten-Versammlung wurde ein Hoch auf Kaiser und Großherzog ausgebracht; dabei soll Haug sitzengeblieben sein, was die Herren Antisemiten demüthigten. Gestern Sonnabend wurde Haug von Staatsanwalt Geiler bereits vernommen, wobei er ersucht, daß ein — Briefträger als Zeuge gegen ihn auftritt.

Arbeiterbewegung.

Bochum, 21. Januar. Infolge Schneefalles ist der Eisenbahnverkehr auf vielen Strecken gestemmt. Der Schnee liegt an manchen Stellen 4 Fuß hoch. — Eine große Anzahl Bechen des diesseitigen Reviers feiern wegen Wagenmangels.

Steele, 21. Januar. Die Belegschaft des Schachtes I. der Zeche „Eintracht Tiefbau“ ist heute Morgen nicht angefahren. Der Streik ist durch Differenzen der Verwaltung mit dem Bergmann Hohmann, früherem Delegirten des alten und jetzt Delegirten des „neuen“ Bergarbeiter-Verbandes, entstanden. Derselbe war in einer im vorigen Monat stattgehabten Bergarbeiter-Versammlung hier selbst gegen die Verwaltung der Zeche sehr scharf aufgetreten und wurde hiesfür zur Rede gestellt. Hohmann behauptet, die inkriminierte Aeußerung nicht gethan zu haben, was er nunmehr beweisen soll. Die Belegschaft sah sich infolge dessen genöthigt, nicht eher wieder anzufahren, bis Hohmann von der Verwaltung in Ruhe gelassen würde. Man hofft, die Angelegenheit noch heute friedlich beizulegen.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Möbelpolierer! Denkt an den Beschluß vom 8. Dezember v. J., laut welchem wir pro Woche 25 Pfg. freiwilligen Beitrag für unsere arbeitslosen Kollegen zahlen wollen. Thut am Sonnabend, den 24. Januar, Eure Pflicht in den Zahlstellen, dann sind wir im Stande, unsere arbeitslosen Kollegen zu unterstützen und dieselben sind dann nicht durch den Hunger gezwungen, gegen uns als Lohnrücker aufzutreten. J. A.: Die Sachkommission des Verbandes der Möbelpolierer.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Custung beizufügen. Brieflich Antwort wird nicht ertheilt.

Von verschiedenen Seiten werden mir bezüglich unseres Roman-Feuilletons Vorwürfe gemacht. Ohne in die Sache einzugehen und ein Urtheil abgeben zu wollen, erkläre ich hiermit, daß, als ich in die Redaktion des „Berliner Volksblatt“ („Vorwärts“) eintrat, betreffs des Roman-Feuilletons bereits auf längere Zeit hinaus kontraktliche Verfügungen getroffen waren, an denen ich nichts ändern konnte. Von nun an würde ich über die Auswahl zu bestimmen haben.

W. Diecknecht.

Theater.

Donnerstag den 22. Januar.
Spernhans, Doktor und Apotheker.
Schanzpielhaus, Nathan der Weise.
Lesung-Theater. Der Traum ein Leben.
Berliner Theater. Minna von Barnhelm.
Deutsches Theater. Die Kinder der Freileben.
Friedrich-Wilhelmsstadt-Theater. Die Gondoliere.
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
Residenz-Theater. Der selige Loupinel.
Victoria-Theater. Die sieben Raben.
Sollerkianz-Theater. Die Nachbarn.
Ostend-Theater. Verwehmt.
Adolph Ernst-Theater. Unsere Don Juans.
Thomas-Theater. Drei Paar Schuhe.
Hausmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

Direktion: C. Adress, Alexanderstraße 27c.
Clara Conrad, Sieder- und Walzer-Sängerin.
Jenny Reimann, Kostüm-Soubrette.
Max Monzel, Gesangs-Komiker.
Mr. Koberstein, Malabarier.
Mc. Lean Brothers, Amerikan. Neger-Quartett.
Gebr. Willmo, musikalische Clowns.
Anfang Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 5 1/2 Uhr.
Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf. 60 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Grosses Concert.
Direktion J. Hödmann.
Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
Wochentags 10 Pfg.
Entrée Sonn- und Festtags 25 Pfg.
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Auswahl von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
641 F. Müller.

Kaiser-Panorama.

Passage I Cr., v. 9 M. bis 10 Ab.
Diese Woche: 1. Reise auf der Insel Rügen. 1. Reise durch Oesterreich, Prag, Salzburg u. 1. Cycl. Baden, Heidelberg, Constanz u. 1. Reise um die Erde. 1. Cycl. Pariser Weltausstellung. Eine Reise 20 Pf., sind nur 10 Pf., Abonn. 1 M.

Circus Renz.

Karlstraße.
Heute, Donnerstag, den 22. Januar, Abends 7 Uhr:

Die Touristen,

oder:
Ein Sommerlager am Egersee. Große Original-Pantomime m. Tänzen und Gruppierungen u. Neu arrangirt und in Szene gesetzt vom Direktor E. Renz.

Außerdem: 8 irische Jagdspferde (Non plus ultra der Pferdedressur) zusammen dressirt und vorgeführt von Herrn Fr. Renz. Jagar (Blumenpferd), vorgeführt v. Fraulein Oceana Renz (Enkelin). Beautifull, hierauf Sophus, geritten von Frau. Clotilde Hager. Die großartigen Tremplinsprünge über 4, 6, 8 und 10 Pferde mit Doppelfaltmortalen. Mr. J. F. Clarke, phänomenaler Reittänzer. Der Gigolo Mr. William mit seinen 4 dressirten Pferden. Auftritten der Reittänzerinnen Frä. Natalie, Wilke Meers und Adele Briatore, der amerikanischen Lustgymnastikerin Miss Zelia Jampa, der Reittänzerin Frä. Giopanni und B. Fikis, sowie sammtl. Clowns. Morgen große Vorstellung.
E. Renz, Direktor.

Gratweiliche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
Täglich:
Grosses Concert mit Quartett-Sängern, ausgeführt von dem Musik-Direktor H. Sanftleben.
Wochentags: Frei-Concert. Sonntags Entrée 20 Pf.
Empfehle auch zugleich 8 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
708 F. Sadtke.

Castan's Panopticum.

Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.
Amazonen-Truppe
a. b. Feindwehr des Königs von Babylonien.
Wohnachts-Ausstellung.
Damen-Kapelle.
Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf. v. 9 Uhr Morg. bis 10 Uhr Ab.

Masken-Garderobe

Empfehle den Genossen meine 66 L. für Herren und Damen. Elegante Kostüme, solide Preise. C. Trolle, Gräner Weg 19, zwischen Kraut- und Marktsfr. Dr. Hoersch, homöopath. Arzt. Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Circus Schumann.

Friedrich-Karl-Str.
Heute Abend 7 1/2 Uhr:

Große Vorstellung

mit neuem, vorzüglichem gewähltem Programm.
Auftritten der neugewagten musikalischen Clowns Gebr. Bernand, sowie der Reittänzerin Miss Taylor.
Zum Schluß der Vorstellung:

Circus unter Wasser.

Eine ländl. Hochzeit.

Sensationelle Wasserpantomime. Spezialität: 4 Wassernymphen. Morgen Abend: Große Vorstellung. Auftritten der musikalischen Clowns Gebr. Bernand, Reittänzerin Miss Taylor. Die sensationelle Wasser-Pantomime.
Eine ländliche Hochzeit.

Passage-Panopticum.

100 neue Gruppen und Figuren. Spezialitäten-Vorstellung.
Entree 50 Pfennig. Geöffnet v. 10 Uhr Vorm. v. 11 U. Ab.

Möbel, Spiegel und

eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn, Brunnenstraße 28, Hof parterre. Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Tabakspfeifen,

lange, halblange und kurze, mit und ohne sozialistische Devisen, desgl. auch Cigarren-Spizen, empfiehlt 81 J Joh. Rudel in Ruhla i. Thür.

Masken-Garderobe

verleiht zu den billigsten Preisen 150 J Werner, Solmsstr. 8.

Nothabak A. Goldschmidt,

Spandauerstraße 6, am hiesigen Plage bekanntlich Größte Auswahl. Garantiert sehr brennende Cavak. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sammtliche im Handel befindl. Nothabak sind am Lager. A. Goldschmidt, Spandauerstr. 6, am Lade'schen Markt. [746

Achtung! Maurer Berlins!

Da die Fragebogen zur Statistik immer noch vereinzelt nachkommen, mache ich einen jeden Kollegen darauf aufmerksam, daß bis Montag, den 20. Januar dieselben müssen in meinen Händen sein, indem dann Abschluß gemacht werden muß, und später zugeschickte nicht mit aufgenommen werden können. Die Fragebogen können abgehoben werden bei Karl Weisse, Tegelerstraße 27; Gecke, Straßburgerstraße 38; Hanisch, Nothstr. 40, und im Verlehrslokal Rosenstraße 30 bei Kuhlmei. 231

Kollegen! Thut Eure Schuldigkeit, denn Zeit ist genug, zeigt, daß auch Ihr erlankt habt, für was wir streben, und laßt Euch nicht vielleicht durch Nachlässigkeit schlagen von anderen Städten.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Karl Weisse, Tegelerstraße 27.

Metallarbeiter!

Diejenigen Kollegen, welche noch Sammelkarten oder Billets in Händen haben, werden ersucht, dieselben spätestens bis Sonnabend, den 24. Januar, an Otto Klein, Kottbuser Damm 14, abzuliefern, widrigenfalls wir deren Namen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Sonntag, den 25. Januar, findet eine Generalversammlung statt. Näheres spätere Annonce. 224

Freie Volksbühne.

Freitag, den 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr:
Grosse öffentliche Versammlung

in Joël's Salon, Andreasstraße 21.
Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Brahm über „Kabase und Liebe“.
2. Diskussion und Verschiedenes.

In dieser Versammlung werden Mitglieder zur 2. Abtheilung aufgenommen und beträgt das Einschreibegeld nur noch 50 Pf.

Den Mitgliedern der 1. Abtheilung (rothe Karten) wird gleichzeitig mitgetheilt, daß am Sonntag, den 25. Januar cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Ostend-Theater, Große Frankfurterstr. 130, die 4. Vorstellung stattfindet. Ausgeführt wird „Kabase und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.

Dieselbe Vorstellung findet am Sonntag, den 1. Februar cr., für die 2. Abtheilung (grüne Karten) statt.
155 J Der Vorstand.

Fachverein der Steindruckere und Lithographen.

General-Versammlung
am Donnerstag, den 22. Januar 1891, Abends präzis 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's Lokal, Alte Jakobstrasse 75.

Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht. 2. Wahl des ersten Vorsitzenden. 3. Bericht und Neuwahl der Arbeitsnachweis-Kommission. 4. Abrechnung vom Herrenabend. 5. Verschiedenes und Fragelosen.

NB.: Die Kollegen werden ersucht, die Billets vom Herrenabend des Fachvereins, sowie vom letzten Konzert des Gesangvereins „Senefelder“ abzurechnen. Quittungsbuch legitimirt. Um recht zahlreichen Erscheinen bittet
281 Der Vorstand.

Fachverein der Lithographiestein-Schleifer und Berufsgenossen.

Sonnabend, den 24. Januar, in Sterneder's Bürgerkälen, Breddenerstraße 96:

5. Stiftungsfest

unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins „Senefelder“.

Billets (für Herren 50 Pf., für Damen 30 Pf., inkl. Tanz) sind zu haben bei F. Kase, Landsbergerstr. 16, Hof; Zechert, Ewinenländerstraße 142; G. Seidel, Brunnenstr. 37a; Paul Schäfer, Stahlfabrikstraße 78. Kollegen, Freunde und Gönner sind herzlich willkommen. 290

Parlamentarische Berichte.

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 21. Januar, 11 Uhr.

Am Ministerische: von Bötticher, Miquel, von Heyden.

Das Haus überweist den Bericht über die Verwendung des Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung der Budget, die allgemeine Rechnung für 1887-88 und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1889-90 der Rechnungskommission.

Es folgt die Beratung des Antrags Richter: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, Auskunft zu ertheilen 1. über die Zahl, den Geldwerth und das Areal der seit 1867 in den einzelnen Provinzen Preußens begründeten oder erweiterten Fideikommiss-Stiftungen; 2. über den Betrag der nach Stempelgesetz vom 7. März 1882 bei der Bestätigung der Fideikommissstiftungen ausgenommenen Stempelgebühren; 3. darüber, ob und in welchen einzelnen Fällen, sowie auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen ein Erlaß der gesetzlich vorgeschriebenen Stempelgebühren von 3 v. H. des Werthes der Fideikommissstiftungen stattgefunden hat.

Abg. Richter: Das Gesetz schreibt vor, daß bei der Errichtung von Fideikommissen ein Stempel von 3 v. H. erhoben wird. Es verlangt, daß dem Minister von Lucius ein Stempel erlassen worden sei, der 100 000 M. übersteigt. Der Finanzminister, vor dessen Amtsantritt dieser Erlaß fällt, konnte darüber keine Auskunft geben; er hat Ermittelungen zugefügt, es ist aber nicht Gewißheit gegeben, darauf zurückzukommen. Unser Antrag soll diese Gelegenheit bieten. Er ist allgemein gefaßt, weil noch andere Personen ebenfalls Stempelsteuer-Befreiung erhalten haben sollen. Weniger der Einzelheit an sich, als die moralische Wirkung derselben hat den Anlaß dazu gegeben, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Wir bestreiten das Recht der Krone, Einzelne von einer Steuerpflicht zu dispensiren. Es widerspricht dem Wesen der Gesetzgebung, die jetzt nicht mehr von der Krone allein, sondern von der Krone und dem Landtage gemeinsam ausgeht, daß einzelne Personen davon ausgenommen werden. Ein Recht der Krone zu solchen Erlassen sollte geschaffen werden in einem Gesetze betr. die Ober-Rechnungskammer. Dieses Gesetz ist nicht zu Stande gekommen und speziell die betreffende Bestimmung hat überall Widerspruch gefunden. Aber selbst wenn ein solches Recht der Krone bestände, wenn ein Dispositionsfond für solche Erlasse bestände, so muß über die Anwendung des Rechts Auskunft gegeben werden: die Regierung kann sich dabei nicht hinter die Krone verstecken bei Ausübung eines solchen Rechtes. Die Minister sind verantwortlich für alle Handlungen des Königs. Dazu kommt nun noch, daß die Dispensation von der Steuerpflicht ertheilt worden ist zu Gunsten eines Ministers, der selbst mit der Verantwortlichkeit trägt. Einen Unterschied macht es dabei nicht, daß der Ausschlag gegeben worden ist durch einen Minister, der seiner Zeit einen ähnlichen Erlaß erhalten hat nicht bloß für die Anlegung von Dotationsgeldern, sondern auch von persönlichen Ersparnissen. Wozu wäre ein Parlament vorhanden, wenn es über solche Dinge nicht Kontrolle ausüben wollte. Die öffentliche Meinung ist aufgeregt gewesen darüber, daß der Erlaß stattgefunden hat gegenüber einer notorisch reichen Person, bei der Ausübung eines Ausnahmeregts, welches in der Stiftung von Fideikommissen liegt, und daß man diesen Erlaß in Verbindung gebracht und zu unentschieden gesucht hat mit dem Hinweis auf die Verletzung eines Freiheitsrechtes. Man empfindet es als ein Vergehen, daß die Steuerfreiheit der Reichthümlichen auf Grund älterer Verträge entgegen dem Artikel der Verfassung, daß bei den Steuern Vorrechte nicht bestehen sollen. Dies ist nicht Ansehung der revolutionären Zeit, sie ist schon in dem Edikt von 1810 über die Aufhebung der Exemptionen ausgesprochen. Nach kleinen Stempelbeiträgen wird oft noch nach Jahren geforscht; Stempel werden eingetrieben, selbst wenn der Vertrag nachher nicht perfekt geworden. Die direkten Steuern werden durch Exekution eingetrieben. Ein Mann, der, um sich wenige Pfennige zu sparen, sich ein Brot über die Grenze holt, wird bestraft, wenn er nicht alle Zollvorschriften beachtet. Mehr als 18 000 Personen sind bestraft worden wegen Hinterziehung von Zöllen; der Gesamtbetrag der hinterzogenen Zölle beträgt sich auf 70 000 M., also noch nicht einmal so viel, als hier einem reichen Mann erlassen worden ist. Der Gesetzgeber hat die Bildung der Fideikommiss mit einer Steuer belegt, weil die Güter aus dem Verkehr ausgehen, weil kein Verkauf mehr möglich ist, weil beim Erbange die Fideikommiss einer geringeren Steuer unterliegen, als andere Nachlassenschaften. Fideikommiss sind nachtheilig, weil dadurch Vorrechte begründet werden der Erbgeborenen gegenüber den anderen Geschwistern. Wir bedauern es lebhaft, daß die Bestimmung der Verfassungsurkunde, welche die Bildung von Fideikommissen untersagte, aufgehoben ist; jedenfalls sollte die Schranke der Stempelgebühren nicht beseitigt werden. Wenn in diesem Falle ein Stempel erlassen worden ist, in welchem Falle soll überhaupt ein Stempel erlassen werden in Zukunft ein Stempel erhoben werden? (Sehr wahr! links.) In der den beteiligten Personen nabestehenden Presse hat man den Erlaß zu begründen versucht durch die Verleihung des Freiherrentitels. Solche Titel werden nur denjenigen zu Theil, welche einen Geschwand daran finden und der Verleihung nicht widersprechen. Im Volke sieht man die sogenannte „Erhebung“ in den Adelsstand nicht gern; wer seiner Vorfahren gern gedenkt, wird nicht eine Aenderung des Namens verlangen. So lange es bei Ansehlichkeiten bleibt, denkt sich Jeder nur: Wie verschieden doch die Menschen organisiert sind und welche verschiedenen Ideale den Einzelnen die Brust schwellen. (Weiterkeit.) Aber wenn die Verleihung des Freiherrentitels den Anspruch auf Freiherlichkeit von Steuern (Weiterkeit) zur Folge haben soll, da wird man bei endlich werden. Das widerspricht der Gleichheit vor dem Gesetz. Ich kann mein Urtheil nur dahin zusammenfassen, daß hier ein Mißbrauch der Regierungsgewalt, eine grobe Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins vorliegt. (Unruhe rechts.) Wenn die Regierung nicht im Stande ist, die Sache selbst in einem milderen Sinne erscheinen zu lassen, dann möchte ich wenigstens die Erklärung wünschen, daß solche Dinge nicht wieder vorkommen werden, weil sie nicht geeignet sind, das Ansehen der Regierung zu erhöhen. (Beifall links; Zwischen bei den Konservativen.)

Finanzminister Miquel: Wenn der Redner von einem Mißbrauch der Regierungsgewalt gesprochen hat, so wird es die Hauptsache sein, die Rechtslage klarzustellen. Der Redner leugnet das Recht der Krone, im Wege der Gnade Erlasse an Stempelabgaben einzutreten zu lassen. Ein ausdrückliches Gesetz, welches der Krone ein solches Gnadenrecht zuweist, existirt nicht und braucht auch nicht zu existiren für diejenigen, der die Geschichte des preussischen Staates, und namentlich seines Staatsrechts kennt. (Zustimmung rechts.) Darüber kann kein Zweifel sein, daß die Machtvollkommenheit der Krone vor der Verfassungsurkunde gänzlich unbeschränkt war, daß die Krone, wie sie die Gesetzgebung handhabte, auch berechtigt war, Ausnahmen zu machen. Das geht hervor aus der Ordnung der Handhabung dieses Rechts, namentlich aus der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817, wo außer vom Erlaß von Strafgeldern z. B. auch von

dem Erlaß von Pachtgeldern die Rede ist. In Preußen, wo die königliche Gewalt vor der Verfassung vorhanden war, sind die Rechte des Königs bestehen geblieben, soweit sie nicht durch die Verfassung beschränkt sind. Anders liegt es in Ländern, wo die königliche Gewalt ihre Rechte aus der Verfassung herleitet, wie z. B. in Belgien. Sie werden in der Verfassung keinen Artikel finden, der dieses Gnadenrecht auf juristischem Gebiete anspricht. Der Landtag hat bisher dieses Recht der Krone niemals bestritten. Stempelerlasse sind nicht bloß in den Akten vorhanden, sondern auch durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht, nicht bloße Erlasse im einzelnen Falle, z. B. bei Brandungeläden in einzelnen Städten, sondern auch bei gemeinnützigen Gesellschaften u. s. w. 1858 wurde ein Antrag auf Ermächtigung des Fideikommiss-Stempels auf 1 v. H. damit belämpft, daß ja in gewissen Fällen schon ein Erlaß eintrete. (Vortr.) 1862 wurde über die Frage wieder verhandelt und man sagte: Entweder besteht das Recht, dann braucht es nicht durch Spezial-Gesetzgebung beseitigt zu werden, dann muß es materiell geregelt werden. Die betreffende Vorlage kam damals nicht zur Verhandlung. 1872 wurde über die Gestaltung der Ober-Rechnungskammer verhandelt und der damalige Referent Abg. Lasker hob ausdrücklich hervor, daß die bestehenden Rechte der Krone dadurch gar nicht berührt würden. Weder die Ober-Rechnungskammer noch die dabei konkurrierenden Gerichte haben daran Anstand genommen, daß solche Stempelerlasse stattgefunden haben. Da die Gerichte keinen Anlaß gefunden haben, solche Stempel nachträglich einzuziehen, da die Ober-Rechnungskammer keinen Anstoß genommen hat, so fällt jedes Mitwirkungsrecht des Landtages fort. Das Recht der Krone ist unangreifbar auf diesem Gebiet, das erkläre ich für meine Person und für die Staatsregierung. (Beifall rechts.) Von diesem Gnadenrecht der Krone wird immer nur in besonderen Fällen, wo es sich um eine Gnade handelt, Gebrauch gemacht werden dürfen. So lange über die Ausübung dieses Gnadenrechts keine besonderen Vorschriften bestehen, wird der Landtag das Gnadenrecht der Krone anerkennen müssen. Alle Staatsrechtslehrer sind der Meinung der Staatsregierung. Wenn einmal ein Komptabilitätsgesetz erlassen werden sollte, werden Sie sich überzeugen, daß eine große Staatsverwaltung ohne eine solche weitgehende diskretionäre Befugnis überhaupt nicht bestehen kann. (Zustimmung rechts.) Sie werden den Schluß, welchen ich an diese Ausführungen knüpfen, vorhersehen. Handelt es sich um ein Recht der Krone, so würde die Vorlegung der einzelnen Fälle zu einer Kritik des Landtages, was zwar zu einer Kritik ohne Unterlage führen, wenn nicht alle darauf begünstigten Akten vorgelegt würden. Daraus entspringt der Entschluß der Staatsregierung, Sie zu bitten, die Anträge sämmtlich abzulehnen. (Beifall.) Wenn ich im Allgemeinen das Eingehen auf einzelne Fälle ablehnen muß, so muß ich doch, weil einem ehemaligen Minister ein unmoralisches Verhalten vorgeworfen ist, auf diesen Fall eingehen. Es wurde hervorgehoben, daß der Ausschlag im Staatsministerium gegeben sei von einem Minister, der selbst eine solche Befreiung erhalten hat. Vom Staatsministerium wird über solche Dinge überhaupt nicht verhandelt, es haben nur die Minister der Justiz und der Finanzen mitgewirkt. Der Erlaß beträgt nur 30 000 M. Der Zusammenhang des Erlasses mit der Ständeverhöhung ist richtig. Die Ständeverhöhung ist aus der eigenen Initiative des hochseligen Königs Friedrich hervorgegangen, die Ständeverhöhung wurde tagen- und gebührenfrei bewilligt und der Minister Lucius nahm an, daß auch die weiteren Schritte ebenso Stempel- und gebührenfrei wären. Von einer unmoralischen Handlung könne man unter keinen Umständen sprechen. (Zustimmung.) Es wird das Richtige sein, den Antrag, wie er gestellt ist, abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Schumacher (ft.): Es ist merkwürdig, daß die Partei, welche sich für die Krone so sehr als die Verteidigerin der Kronrechte aufgeworfen hat, allerdings nur bei der Landgemeinde-Ordnung, jetzt hier das höchste Recht der Krone, das Gnadenrecht, in dieser Weise angreift. Die Rechte der Krone bestehen aus der Zeit vor der Verfassung, sie brauchen durch die Verfassung nicht festgestellt zu werden. Die Rechte des Landtages sind durch die Verfassung festgestellt und gehen darüber nicht hinaus. Es besteht nirgends in der Verfassung eine Vorschrift, welche das Einnahmewilligkeitsrecht giebt. Die Krone hat allerdings nicht das Recht, Steuern von vornherein zu erlassen, aber sie kann sie erlassen, wenn sie fällig geworden sind. Ueber die Einzelheiten des Falles hat der Minister das Nöthige bereits gesagt. Die Ständeverhöhung ist ausgegangen vom hochseligen König Friedrich, der in Wahrheit ein Liebling des Volkes war. Die Befreiung des Falles in der Presse ist eine so ansüßliche gewesen, daß das Haus sich den Befreiung erpariren kann; ich glaube daher, daß wir über den Antrag zur Tagesordnung übergehen können. (Beifall links.)

Abg. Franke-Zobner (noll.): Früher durften nur Adlige Rittergüter besitzen und kaufen. Durch die Gesetzgebung von 1808-18 wurde diese Bestimmung aufgehoben und das Kriegsgeld brachte viele Rittergüter zur Subhastation. Das hatte den Nachtheil, daß die Rittergüterbesitzer auch die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten verloren, daß an ihre Stelle Personen anderer sozialen Stellungen traten, welche der Wahrnehmung der Verantwortlichkeit, der Patronatsführung u. s. w. nicht gewachsen waren. Man hielt es damals für notwendig, Maßregeln zu ergreifen zur Erhaltung der Adligen aus ihrem Besitze und dazu nahm man die Fideikommiss zu Hilfe. In allen Fällen, wo die Nachzahlung der Stempelsteuer ein Hinderniß für die Stiftung eines Fideikommiss bildete, wurde damals in den zwanziger Jahren die Stempelsteuer erlassen. Der alte besessene Grundbesitz ist ein notwendiger Faktor des nach dem ständischen System zusammengeführten Herrenhauses. Weil ein alter besessener Grundbesitz nicht vorhanden war, trat im Herrenhause das Bestreben hervor, die Schaffung von Fideikommissen zu erleichtern durch Befreiung oder Ermächtigung des Fideikommissstempels. Das Herrenhaus nahm einen solchen Antrag an, im Abgeordnetenhaus wurde dieser Antrag belämpft von dem Kammergerichts-Präsidenten Wächtermann, weil abnehm in geeigneten Fällen der König die Stempelgebühren ermäßigt habe. Es handelt sich also durchaus nicht im Falle Lucius um einen einzelnen singulären Fall, sondern um eine oft geübte Praxis. Wie auch im Privatleben vielfach Forderungen nachgelassen werden, so müssen auch in der Staatsverwaltung Nachlässe gestattet werden. Das Abgeordnetenhaus hat auf Petitionen hin vielfach solche Nachlässe bewilligt. Es wäre auch ganzsame Fiskalität, wenn die Regierung alle solche Forderungen bestritten wollte. Es handelt sich hierbei um einen Akt der Vermögensverwaltung, keineswegs um eine Ausübung des Gnadenrechts, welches letzteres nur ein Ausfluß der Justizhoheit ist. Ein solcher Stempelerlaß ist kein Majestätsakt, kein Kronrecht, sondern ein Recht der Regierung als der Verwalterin des Staatsvermögens. Der König hat durch die Instruktion von 1817 sich das Recht vorbehalten, solche Ausnahmen selbst zu bewilligen, um die Behörden streng zur Erfüllung aller Vorschriften anzuhalten. Wir können, wenn wir mit der Ausübung dieses Regierungsvorgangs nicht einverstanden sind in einzelnen Fällen, dagegen nicht einschreiten, denn die Verantwortlichkeit der Regierung besteht ja nicht. Wir können aber den Fall hier diskutieren und die Handlung der Regierung kritisiren. Wir können die Regierung nur bitten von der Ermächti-

gung und dem Erlaß der Fideikommiss-Stempel in Zukunft abzusehen. Die Regierung hat diese Stempelgebühren aus dem politischen Grunde erlassen, um die Bildung von Fideikommissen zu fördern. Wir sind aber keine Freunde der Fideikommiss. Im Reichstage haben die verbündeten Regierungen die Akten über solche anomale Fälle vorgelegt, und der Reichstag hat daraus ersehen, daß die Regierungen dabei nicht zu weit gegangen sind. Wir möchten deshalb auch hier bitten, daß uns die einzelnen Fälle vorgelegt werden, damit wir Decharge ertheilen oder der Regierung mittheilen können, daß wir die Praxis, die sie eingeschlagen hat, nicht billigen. Diese Frage kann nur durch ein Komptabilitätsgesetz geregelt werden. Die verbündeten Regierungen haben dem Reichstag bereits einmal ein solches Gesetz mit einer ähnlichen Bestimmung vorgelegt. Das ist der beste Beweis, daß darin keine Minderung der Kronrechte liegt. Eine Veranlassung, auf den Antrag Richter einzugehen, haben wir nicht, weil eine sechzigjährige Uebung in dieser Beziehung besteht; wir haben kein Interesse dabei, die Namen derjenigen Personen kennen zu lernen, auf welche hohe Erlasse angewendet worden sind. Wenn der Antrag wegen Vorlegung eines Komptabilitätsgesetzes Aussicht auf Annahme haben sollte, würde ich ihn einbringen; bis dahin betrachte ich ihn als Wunsch. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wir sind keine Gegner der Fideikommiss, sondern betrachten sie als die einzige Möglichkeit, wie unverschuldeter Grundbesitz erhalten werden kann. Der Richter hat vor einigen Tagen noch ausgesprochen: Alle Achtung vor den Landwirthen, welche auf erblichem Grundbesitz sitzen, d. h. wohl auf besessenen Grundbesitz. (Widerpruch des Abg. Richter.) Wir wünschen auch das Recht der Krone zu Stempelerlassen nicht zu beschränken. Herr Franke will die in der Vergangenheit liegenden Stempelerlasse nicht weiter diskutieren. Er meint aber, sie müßten in der Zukunft der Kritik unterliegen. Die Behandlung des einzelnen Falles, welcher den Anlaß zum Antrage Richter gegeben hat, in der Presse und hier zeigt, daß damit nur Agitation getrieben werden soll, und was dabei zu Gunsten der Krone herauskommen soll, können wir nicht erkennen. Deshalb werden wir gegen diesen Antrag stimmen.

Abg. Windthorst (Zentrum): Die Bildung von Fideikommissen kann ich meinerseits nicht tadeln, weil sie wirtschaftlich und politisch erwünscht sind; nur so können Männer vorhanden sein, welche öffentliche Interessen wahrnehmen können, weil sie unabhängig sind nach oben und nach unten. Es ist daher auch selbstverständlich, daß wir die Stempelerlasse nicht mißbilligen können; denn der Stempel hindert ja, was wir herbeiführen möchten. (Zustimmung rechts.) Die Erörterung hier im Hause war absolut geboten; denn nur dadurch waren die Rebel zu greifen, welche außerhalb sich erhoben hatten. Ohne diese Diskussion wäre außerhalb die Sache noch verdunkelt geblieben. Die öffentlichen Autoritäten müssen sich der öffentlichen Kritik unterziehen, damit das Vertrauen in seiner Weise erschüttert wird. In England werden alle solche Dinge öffentlich verhandelt; darin liegt die Gesundheit der dortigen öffentlichen Verhältnisse. Der blanke Schild der Autorität muß immer und jederzeit dem Volke vorleuchten. Es war durchaus möglich, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Sie ist nur etwas zu einseitig zur Sprache gebracht worden; es könnte scheinen, als ob ein einzelner Fall vorläge. Ich betrachte die Sache generell. Wenn in vielen Fällen der Stempel erlassen ist, kann man diesen einzelnen Fall nicht mehr besonders zur Diskussion stellen. Allerdings handelte es sich hier um die Person eines Ministers. (Weiterkeit.) Das ist eine Mahnung für die Minister, nach allen Seiten hin sehr vorsichtig zu handeln, denn es wird ihnen schon genug Unbegünstigtes angehängt. (Weiterkeit.) Ich theile die Ansicht des nationalliberalen Redners, daß es wünschenswerth wäre, wenn für die Folge ein Erlaß nicht stattfände, wenn vielmehr der Stempel richtiger regulirt würde. (Zustimmung rechts.) Es könnte wohl erwogen werden, den Antrag an eine Kommission zu verweisen, um diejenigen Anträge zu erörtern, welche der Kollege Franke bezeichnet hat. Sicher ist, daß die Staatsregierung bei diesen Erlassen in der vollen Ueberzeugung ihrer Rechte gehandelt hat, aber es ist auch aus der Debatte zu entnehmen, daß es zweckmäßig ist, hier in Frage stehende Befugnis näher zu reguliren; denn daß etwas ganz Anderes in Frage ist, als das Gnadenrecht, ist selbstverständlich. Das Gnadenrecht ist ein unbeschränktes, unantastbares. Anders liegt es bei den Rechten, welche aus der Verwaltung des Staatsvermögens folgen. Es wäre zu wünschen, daß das Komptabilitätsgesetz diese Frage endlich einer Regelung unterzieht. Die Regierung wird weniger in die Lage versetzt werden, solche Gesuche um Erlaß zu prüfen, wenn dieselben hier öffentlich besprochen werden. (Beifall.)

Abg. Franke beantragt: Die kgl. Staatsregierung aufzufordern: 1. von der bisherigen Praxis der Begünstigung der Bildung von Fideikommissen durch Erlaß der Stempelgebühren thunlichst Abstand zu nehmen, 2. dem Landtag baldmöglichst den Entwurf eines Komptabilitätsgesetzes vorzulegen. (Der Antrag von den Freisinnigen, Nationalliberalen, einem Theil des Zentrums und einigen Freiservativen unterstützt.) Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Richter erhält das Schlusswort als Antragsteller: Ein Vordrucker hat das Verhalten der freisinnigen Partei bezüglich der Kronrechte in diesem Falle und bei der Landgemeinde-Ordnung in Vergleich gestellt. Wir sind bereit, der Krone neue Rechte zu gewähren, wenn dadurch die Sicherheit geschaffen wird, daß Verhältnisse gebessert werden, auf welche jetzt das Wort Anwendung findet: „Vernunft wird Unsin, Wohlthat Plage.“ Die Fideikommiss begünstigen den Großgrundbesitz in einzelnen Provinzen und benachteiligen die nachgeborenen Kinder zu Gunsten des Erbgeborenen. Der Finanzminister hat ausführlich die konstitutionelle Seite der Frage behandelt, weil er zur Entschuldigung des einzelnen Falles nichts sagen konnte! Die Auffassung, daß die Verfassung nur eine Novelle zu einer ungeschriebenen Verfassung sei, ist ja nicht neu. Aber wenn der König besondere Rechte neben der Verfassung hätte, warum sind denn alle Rechte, auch diejenigen, welche er vor der Verfassung schon hatte, einzeln aufgezählt worden? Daraus folgt, daß der König keine Rechte hat, die nicht in der Verfassung stehen. (Sehr richtig! links.) Die Staatsrechtslehrer z. B. Roenne, Hermann Schulze, von Gerber stehen bei dieser Auffassung auf meiner Seite. Die Verfassung-Auflegung der Kommission der Landrathskammer von 1858 kann gar nicht maßgebend sein. Ohne eine solche diskretionäre Befugnis soll die Staatsverwaltung nicht auskommen können; das Reich kommt aber ohne eine solche Befugnis aus! Der Abg. Schumacher hat gemeint, man solle die Sache nicht diskutieren aus Jartgehil für Kaiser Friedrich. Das Jartgehil hätte verbieten sollen, überhaupt den Kaiser Friedrich hier hereinzuführen. Nicht Kaiser Friedrich hat den Stempelerlaß vollzogen, sondern später ist die Initiative von dem Freiherrn von Lucius ergriffen worden. Die Herren Minister thäten besser, sich nicht auf die Herrscher zu berufen, am allerwenigsten auf einen verstorbenen Fürsten. (Sehr richtig!) Daß die taxfreie Verleihung eines Titels auch den Stempelerlaß zur Folge haben müsse, ist eine seltsame Auffassung. Die ganzen Akten werden wir nicht mitgetheilt haben, sondern nur soviel Daten, daß wir die Maximen klar vor uns liegen sehen, die man aus einem Falle

nicht erkennen kann. Die Debatte hat keine Reibel zerstreut, richtig gestellt ist nur, daß es sich nur um 30 000 M. handelt. Festgestellt ist, daß der Steuererlass erfolgt ist an einem notorisch reichen Mann, an einem aktiven Minister, bei Schaffung eines Admissionsgesetzes. Fürst Bismarck ist angegangen worden, seine Meinung zu äußern; er hat den Ausschlag gegeben. Dabei bleibe ich. (Sitz! links.) Warum ist Herr Windthorst so schäblich bezüglich des Antrages auf Kommissionsberatung? (Weiterkeit.) Sie sind ja ausschlaggebend, was Sie wollen, wird beschlossen. (Weiterkeit.) Wenn über die Frage einfach zur Tagesordnung übergegangen wird, trifft die Verantwortung allein den Abg. Windthorst, der im Stande ist einen solchen Abschluß zu verhindern. (Zustimmung links.) Nehmen Sie die Frage nicht leicht, diesen Fall versteht der einfachste Mann im Lande. Wenn Sie nicht einmal eine Kommissionsberatung für notwendig halten, dann wird man das in Lande zu wissen lassen. (Anruhe rechts.) Wir haben schwere Angriffe an die Staatsordnung abzuwehren; wir verteidigen auch die bestehende Gesellschaft und Staatsregierung mit, deshalb haben wir alle Ursache, den Schein zu vermeiden, daß solche Vorfälle ein integrierender Bestandteil dieser Staatsordnung sind. (Zustimmung links.) Die Ablehnung des Antrages wird uns nicht abhalten, immer wieder auf diese Dinge zurückzukommen. Wie sind nicht im Stande, den Betrag nachträglich einzuziehen, es steht auch nicht zu erwarten, daß der Betrag nachträglich freiwillig bezahlt wird. Die öffentliche Diskussion dieser Frage wird diejenigen, die wirklich ablige Gesinnung haben, die da denken: noblesse oblige! abhalten, solche Steuerbefreiungen zu beantragen oder anzunehmen, wenn sie ihnen angeboten werden. (Beifall links; Zischen rechts.)

Der Antrag Franke Nr. 1 wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Nationalliberalen und eines Theils desentrums abgelehnt; der Antrag Franke Nr. 2 wird gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theils der Freikonserwativen angenommen; der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Zentrum-Abgeordneten Dabach und Conrad abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Antrages Richter: Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage Ueberichten vorzulegen, a) über die Zahl der dienstfreien Tage im Jahre, welche dem Stations-, Strecken-, Fahr- und Werkstätten-Personal der Staatseisenbahnen zur Zeit gewährt werden; b) über die Zahl und die Einkommensverhältnisse der diätarischen Beamten der Staatseisenbahnverwaltung, sowie über Lebensalter, Dienstalter und durchschnittliche Wartezeit derselben bis zur etatsmäßigen Anstellung.

Die Abg. Dike und Sieber beantragen, an die Stelle der Worte „dienstfreien Tage“ zu setzen: „dienstfreien Wochen- und Sonntag“.

Abg. Richter: Alle Abgeordneten werden wohl schon empfunden haben, daß über die im Antrage berührten Verhältnisse keine allgemeine Kenntnis vorhanden ist. Der Antrag bezweckt durchaus keine Beschränkung des Verkehrs an Sonntagen, denn darin wird die Verwaltung wohl schon das Möglichste gethan haben. Bezüglich der Gehaltsverhältnisse hat der Finanzminister eine erfreuliche Mittheilung gemacht, ebenso bezüglich der Vermehrung der etatsmäßigen Beamten und bezüglich der Alterszulagen. Wir wünschen nur eine Klarstellung, um uns so ein sachgemäßes Urtheil bilden zu können für die künftige Behandlung der Frage.

Kommissarius Geheimrath Gerlach erklärt, daß die Regierung gern bereit sei, die Nachweisungen zur Verfügung zu stellen. Aber alles erforderliche Material liegt nicht vor, es muß vielmehr erst beschafft werden. Die Zahl der dienstfreien Tage ist bei den verschiedenen Eisenbahndirektionen nicht einheitlich geordnet. Vielleicht wäre es doch angemessen, im engeren Kreise der Budgetkommission erst festzustellen, welche Nachweisungen speziell verlangt werden.

Abg. Dike beantragt, die Frage der Budgetkommission zu überweisen und fordert namentlich eine größere Sonntagseruhe für die Eisenbahnarbeiter und Beamten.

Abg. Simon (ant.) weist darauf hin, daß für den Internedienst und für die Werkstätten die Sache wohl schon befriedigend geordnet ist, daß daher der Antrag in seiner allgemeinen Fassung zu weit gehe.

Nachdem noch die Abg. Gremer und Graf Limburg-Sturion sich für die Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission ausgesprochen hatten, womit auch der Antragsteller Richter einverstanden war, beschloß das Haus demgemäß.

Schluß 5 1/2 Uhr.
Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Zweite Lesung des Etats.)

Die Polizei-Allmacht im Königreiche Sachsen.

(Schluß.)

Herr Ober-Staatsanwalt Hähnel hielt die Anklage gegen beide Angeklagte aufrecht. Nur gab er anheim, die Angeklagten bezüglich der zwei ersten Verlegungen der Zupf'schen Waden-Anstalt freizusprechen, da ein völlig überzeugender Beweis gegen Zupf für die vorräthliche, durch ihn selbst bewirkte Entfernung der Siegel heute wohl nicht geführt worden sei. Die Berechtigung zur völligen Absperzung der gewerblichen Räumlichkeiten der Zupf'schen Anstalt durch Verriegelung seitens der Amtshauptmannschaft betonte er entschieden. Die Einwendungen des Angeklagten Hofmann hingegen liefen bloß auf die Behauptung an, daß die Verriegelung durch die Amtshauptmannschaft unzulässig sei. Was den zur Verhaftung erforderlichen rechtswidrigen Vorfall anlangt, so brauche derselbe sich lediglich auf das Bewußtsein zu erstrecken, daß die Behörde mit der Abnahme der Siegel nicht einverstanden sei, daß die Autorität der Behörde verletzt werde. Dieser Vorfall sei bei beiden Angeklagten zu bejahen. Bei Zupf insbesondere spreche die mit Rechtsanwaltschaft Hofmann gewechselte Korrespondenz gegen die von ihm behauptete Ueberzeugung, daß Zupf straflos handle bei Anwendung der Selbsthilfe.

Bei Herrn Rechtsanwaltschaft Hofmann sei zu seinen Gunsten eine gewisse Ueberzeugungstreue allerdings zu erkennen in den von ihm an die Verwaltungsinstanzen für Zupf gerichteten Eingaben und Ausführungen. Allein auch er habe doch selbst wiederholt auf die bevorstehende Einleitung eines Kriminalverfahrens gegen Zupf hingewiesen und wisse selbst als Rechtsanwaltschaft, daß über Rechtsfragen geschrieben werden kann. Dagegen könne er bei der gegen ihn wegen Anstiftung gerichteten Anklage deshalb nicht stehen bleiben, weil er allerdings den Einwand des Angeklagten als begründet anerkenne, daß kein Interesse existiere, daß Zupf die Siegel abreiße. Und deshalb halte er für nicht bewiesen, daß Hofmann den Zupf vorläufig bestimmt habe, die Siegel abzureißen. Aber zum Entschlusse Zupf's habe Hofmann jedenfalls bewußtsthatigen mitgewirkt durch seine wiederholte Rathbertheilung. Er beantrage deshalb, Herrn Rechtsanwaltschaft Hofmann wegen Beihilfe zu dem Vergehen des § 136 zu verurtheilen.

Auch die Anklage aus § 114 gegen denselben Angeklagten halte er für erwiesen. Denn es sei lediglich und allein der Brief entscheidend, den er geschrieben, nicht das, was der Angeklagte dem vorgeführten Kreisrichter gesagt habe bezüglich eines scheinbaren Widerstandes gegen die Verhaftung. Und daß der Brief einschüchternd aufgefaßt worden ist, haben die beiden Polizeibeamten bestätigt; daß er so wirken konnte, wußte der Angeklagte. Auch die „Trophung“ sei gedacht; er berufe sich auf ergangene Reichsgerichts-Entscheidungen, nach welchen man allerdings mit

der Handlung eines Dritten drohen kann, auf welchen man intellektuell einzuwirken in der Lage ist.

Der Verteidiger Zupf's, Rechtsanwaltschaft Dr. Jahnke, wies durch Verlesung des § 2 des Gesetzes von 1836 nach, daß dieser Paragraph in den Worten: „Die Behörden können zu diesem Zwecke“ — der Durchführung ihrer innerhalb ihrer Kompetenz getroffenen Anordnungen — Strafen — — androhen und vollstrecken“ — keineswegs den Behörden das Recht ertheile, auch noch andere Mittel als bloße Strafandrohungen zur Durchführung ihrer Anordnungen anzuwenden. Folglich sei es nicht richtig, daß die Verriegelung der Zupf'schen Räumlichkeiten außer auf die Gewerbe-Ordnung noch auf den § 2 dieses Gesetzes gestützt werden könne. Nach der Gewerbe-Ordnung aber fehle es an einer solchen Befugnis.

Eventuell könnte sich Zupf auf den wiederholten Rechtsrath seines Anwaltschafts allerdings verlassen und die Korrespondenz mit Herrn Hofmann beweist, daß er zwar K u s a n g s wohl noch gewarnt haben mag, ob er auch bestraft werden könne, aber schließlich die volle Ueberzeugung gewonnen habe von der Rechtsmöglichkeit einer eigenmächtigen Entfernung der Siegel, um zu seinen Räumlichkeiten zu gelangen und diese von seinem Richter befreien zu lassen. Er beantrage die Freisprechung seines Klienten.

Herr Rechtsanwaltschaft Hofmann dankte ausdrücklich der Staatsanwaltschaft für den ruhigen und objektiven Ton, welchen die heutige Verhandlung gehabt hätte und begründete nochmals seinen Antrag auf seine vollständige Freisprechung.

Das Urtheil fand beide Angeklagte schuldig im vollen Umfange der Anklage, allein ausgenommen die beiden ersten Verlegungen der Zupf's, bezüglich welcher Freisprechung der beiden Angeklagten ausgesprochen wurde, weil nicht bewiesen sei, daß Zupf auch die beiden ersten Verlegungen befehligen habe. Es wurde deshalb Zupf gemäß § 136 zu drei Wochen Gefängnis, und ebenso Rechtsanwaltschaft Hofmann zu 3 Wochen wegen Beihilfe zu diesem Vergehen nach §§ 136 und 48 des Strafgesetzbuchs, ferner außerdem Herr Rechtsanwaltschaft Hofmann wegen des Unternehmens der Verhaftung eines Beamten zur Unterlassung einer Amtshandlung, in begrifflicher Konkurrenz mit Verlesung, zu 2 Monaten Gefängnis gemäß §§ 114 und 185 St.-G.-B. verurtheilt. Bei dem letzteren Angeklagten wurde aber auf eine Gesamtschuld gemäß § 74 von nur 2 Monaten und 1 Woche erkannt.

Die Gründe des Urtheils deckten sich im Wesentlichen mit den Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Die zwangsweise Verhaftung des Zeugen Kreisrichter zum Zwecke der Entgegennahme einer Erklärung in Vertheilungssachen sei eine nach dem Vereinsgesetz im Zusammenhalte mit § 2 des Gesetzes unter A. von 1866 berechtigte Maßregel gewesen. Denn aus der im Vereinsgesetz aufgestellten Pflicht der Auskunftserteilung folge die Pflicht zum persönlichen Erscheinen vor dem Polizeikommissar; vom letzteren könne doch nicht erwartet werden, daß es zu dem Betroffenen hindomme. Die Befugnis, das Erscheinen anzuordnen, sei also gegeben. Gegenüber dem Verteidiger Zupf's müsse hervorgehoben werden, daß die von ihm aus dem fraglichen § 2 hervorgehobene Befugnis, Strafen androhen, nur exemplarisch gemeint sei, also auch andere Maßregeln zur Durchführung der Verordnungen ergriffen werden könnten. War die Verhaftung eine berechtigte, so hat sich Rechtsanwaltschaft Hofmann des Vergehens nach § 114 schuldig gemacht, da auf Grund der Aussage der beiden Polizeibeamten und auf Grund des Wortlautes des Schreibens selbst allerdings die übrigen Erfordernisse des § 114 als vorhanden bei dem Angeklagten anzunehmen gewesen seien. — Angesichts des ganzen Sachlage, und insbesondere auch der Persönlichkeit des Angeklagten, welcher eine einmal von ihm gefasste Rechtsmeinung mit großer Zähigkeit festzuhalten pflege, habe man zwar angenommen, daß er überzeugt gewesen, die Maßregel der Verhaftung sei eine unbedeutende. Allein dies habe nicht zur Freisprechung von der Anklage nach § 114 führen können, weil der Vorfall in diesem Paragraphen, abweichend von dem § 113, sich nicht auf die Rechtmäßigkeit der Amtshandlung zu erstrecken brauche. Doch habe dieser Umstand zur Annahme von mildernden Umständen geführt und sei demgemäß die Strafe ausgeworfen unter dem Minimum der gewöhnlichen Strafe bei Nichtvorhandensein von mildernden Umständen.

Dagegen habe man in dem Falle Zupf beiden Angeklagten nicht glauben können, daß sie von der Rechtswidrigkeit der erfolgten Verlegungen und der Straflosigkeit ihres Thuns überzeugt gewesen.

Tokales.

Herr Stöcker, Vosprediger a. D. und Wächterfreund, faßt sich darüber beschwert, daß wir nicht an den Grund seiner Behauptungen glauben wollen. Mit diesem Herrn darüber streiten zu wollen, fällt uns nicht im Traume ein; aber Herr Stöcker greift in seinem „Volk“ zu so absonderlichen Mitteln, daß wir uns doch des Näheren mit ihm und seiner Clique in nächster Zeit beschäftigen müssen. In einem Artikel „Zweiterlei Maß“ verleiht er sich durch den Mund des Herrn Oberwinder zu folgender ungeheuerlichen Verdächtigung:

Wir können für unsere Behauptung, daß sich sozialdemokratische Agitatoren bisweilen bezahlen lassen, abgesehen von den Beobachtungen unseres Gewährsmannes, fast ein Duzend Fälle allein aus Baden anführen, wo im Sommer vorigen Jahres die deutsch-sozialen Versammlungen Henschel's und Liebermann's fast regelmäßig von den durch die Juden angeworbenen Sozialdemokraten zu strengen verurteilt wurden. Das können wir durch Zeugen bezeugen.

Wir erklären das hier Gesagte solange für gemeine Lügen und Verleumdungen, bis die um Stöcker nicht mit Namen und Daten herauszuwerden. Jeder von ihnen angeführte Fall wird untersucht werden, und wir werden nicht ansetzen, das Resultat der Untersuchung zu veröffentlichen. Wir verlangen Thatsachen und solange uns diese nicht zur Verfügung gestellt werden, müssen wir bei unserem Ausspruch stehen bleiben.

Geizsucht macht blind! Das ist eine bekannte Erfahrung; aber ein so großes Maß geistiger Blindheit, wie es uns in einem Artikel des „Confectionär“ entgegentritt, ist uns doch selten vorgekommen. Das genannte Blatt schreibt:

Wie schäbt man sich in den Geschäften gegen Hausdiebstahl? Diese Frage, bisher von der öffentlichen Besprechung fast gänzlich ausgeschloffen, verdient wegen ihrer weittragenden Bedeutung mehr denn jede andere öffentlich angeregt, erörtert und gelöst zu werden. Es ist durch Gerichtsverhandlungen festgestellt worden, daß die Hausdiebstahl in Berlin in vollster Blüthe stehen, eher zu dem abgenommen haben und daß der größte Theil derselben von in den Geschäften angestellten Hausdienern verübt wird.

Deshalb ist es eigentlich zu bewundern, wie wenig bisher der darunter in erster Reihe leidende Handelsstand zur Bekämpfung dieses entsetzlichen Übels gethan hat.

Die entsetzlichen Mittel, den Dieb den Gerichten zu überliefern, hatten bisher einen besonderen Erfolg nicht aufzuweisen; der Dieb hat in den meisten Fällen nach Verhaftung seiner häufig sehr geringen Strafe dasselbe Handwerk an einer anderen Stelle wieder aufgenommen. Es wird sich empfehlen, für eine Verschärfung der gesetzlichen Strafen einzutreten, weil in anderen Ländern, wo begangene Verurtheilungen unmaßstäblich mit den härtesten Strafen belegt werden, nirgends derartige Zustände angetroffen werden, wie hier bei uns.

Den eigentlichen Grund für die Hausdiebstahl finden wir in den historisch bestehenden mangelhaften Geschäftseinrichtungen, besonders wenn wir zwischen den unsrigen und den Pariser

Geschäften eine Parallele ziehen. In Paris gehören solche Hausdiebstahl, gleichviel, ob in Etablissements mit einem Personal von 15, oder in solchen von 400 Leuten, zu den größten Seltenheiten.

Die Pariser Kaufleute haben ihre Geschäfte besser organisiert wie wir; dort ist die Kontrolle eine ganz vorzügliche. In unseren hiesigen Geschäften beschränkt sich die Kontrolle auf die Kasse und die Expedition. An anderen Stellen weiß sich der Dieb unbeschadet und kann unbehelligt sein diebstahlische Gewerbe betreiben. Ganz anders in Paris, überhaupt in anderen Ländern. Dort stellt jedes Geschäft sogenannte Vertrauensmänner an, welche sich mit nichts Anderem beschäftigen als mit dem „Auspäffern“; sie dürfen sich absolut um nichts weiter kümmern. Solche Angestellte beziehen ein sehr gutes Einkommen und sind durchaus ehrenwerte Personen, über deren Charakter man genau informiert ist. Bei uns sind diese Stellen gar nicht besetzt, man hält sie für verlorene Posten, die direkt nichts einbringen, während sie in Wirklichkeit, indirekt, den größten Nutzen, gewähren. Ein anderes nachtheiliges, hier sehr eingewurzelt System ist das Anstellen von Kaufleuten; den Letzteren wird wenig oder gar keine Aufmerksamkeit geschenkt. Ohne besondere Aufsicht wird diesen Kaufleuten von den Heliern förmlich aufgelauert. In den Kellerkatalogen geschieht die Annäherung mit den älteren Hausdienern und hier ist die Brutstätte aller Diebspläne, unter denen so mancher Kaufmann zu leiden hat. Deshalb kann allen Kaufleuten nicht genug angerathen werden, Alles streng zu beobachten, jede nur mögliche Kontrolle anzuwenden und Vertrauenspersonen anzustellen, die, ohne daß es Jemand im Geschäft weiß, genaue und strenge Aufsicht führen. Dann werden jedenfalls die Hausdiebstahl vermindert werden.

Zunächst ist zu konstatieren, daß der Verfasser dieses Artikels mit keiner Silbe erkennen läßt, ob und wie weit ihm bei diesem Vorschlage diejenige stitliche Empfindung gegenwärtig gewesen ist, die wir als Scham in schlechthin bezeichnen und die es jedem Menschen, der diese Eigenschaft besitzt, als im höchsten Maße widerwärtig erscheinen läßt, heimlich oder öffentlich, bewußt oder unbewußt beobachtet zu werden. Diese Auspaffer haben für das geschäftliche Leben ungefähr dieselbe stitliche Bedeutung, wie die Lockspitzel bei dem politischen System des verstorbenen v. Puttkamer hatten. Hier haben die Lockspitzel das System zu Grunde gerichtet; im geschäftlichen Leben würden die Auspaffer wahrscheinlich die ähnliche Wirkung hervorbringen.

Die Auspaffer müssen gut, sogar sehr gut bezahlt werden, sonst fehlen sie wahrscheinlich selbst.

Aber so veranant in seiner Prostitution ist das moderne Unternehmertum, daß es den viel näher liegenden und zum Ziele führenden Weg nicht sieht. Wenn um den Betrag, den die Gehälter der Auspaffer ausstragen würden, die Hausdiener besser besoldet würden, so dürften auch die Diebstahl verschwinden.

Man hat interessante Vergleiche angestellt über die Zahl der Verbrechen und die Höhe der Lebensmittelpreise. Was die Hausdiener betrifft, so könnte man ähnliche Vergleichen machen über die Höhe der Löhne und die Zahl der Diebstahl bei diesen Bediensteten und wir glauben behaupten zu können, das Ergebnis würde kein unglückliches für die Hausdiener sein.

Daß in den großen Fabrikationsgeschäften und Waarenlagern gestohlen wird, ist eine bedauerliche Erscheinung; aber die Diebstahl rühren nicht von den Hausdienern allein her. Die Fälle, daß höhere Geschäftsbeamte an solchen Diebstahl beteiligt waren sind vielen Geschäftsinhabern bekannt geworden. Auspaffer an stellen diese lediglich die Zahl der Personen, die das Geschäft bequemer besorgen können, vernehmen. Doch die elende Besoldung der Hausdiener diese Leute auf Diebstahlgedanken bringt, ist ebenfalls genau, wenn damit auch solche Verurtheilungen nicht gerechtfertigt werden können. Aber von den treibenden stitlichen Momenten in dem modernen Geschäftsleben legt der Artikel des „Confectionär“ wieder einmal ein glänzendes Zeugnis ab. Dem Unternehmer gegenüber sind alle seine Angestellten der Verurtheilung verdächtig, das ist die moderne Geschäftsmoral. Die Prinzipale sind natürlich die ehrenwertesten Leute. Es kommt ja von Zeit zu Zeit vor, daß ein Prinzipal mit einigen Hunderttausenden pleite macht. Mit Kleinigkeiten wie einzelnen diebstahlischen Hausdiener giebt sich ein tüchtiger Prinzipal erst nicht ab, deshalb braucht er auch keinen Auspaffer und keine strengere Strafen.

Die berühmte Harmonie zwischen Kapital und Arbeit hat wieder einmal eine recht interessante Beleuchtung erfahren. Die freie Vereinigung der Holzindustriellen Berlins (das nämlich zum Jahreschlusse am 29. Dezember v. J.) eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, über welche dieser Tage in kapitalistischen Blättern ein Bericht erschienen ist. Wenn auch dieser Bericht das Meiste verschweigt, so ist doch selbst das Wenige, was mitgetheilt wird, hinreichend, jedes gut kapitalistische Herz mit inniger Freude zu erfüllen. An der Spitze dieses Unternehmerrates steht Herr Ferd. Voigts, welcher, dem Berichte zufolge, in der gedachten außerordentlichen Generalversammlung mittheilte, daß die F. V. d. H. B. in ihrem Wirken fortzuführen, und hat das Bestehen derselben und der dadurch erbrachte Beweis der Einigkeit unter den Arbeitgebern sehr kräftig auf die Arbeiterbewegung gewirkt, so daß nicht nur keine Streiks mehr ausgebrochen, sondern auch das Drängen und Fordern nach dem sogenannten Normal- (achtstündigen) Arbeitstag ganz verstummt ist. Der F. V. d. H. B. ist es auch zu verdanken, daß der beinahe ein Jahr dauernde Bildhauerstreik schließlich im Sande verlaufen ist. Nun, Herr Ferd. Voigts und mit ihr die F. V. d. H. B. befindet sich denn da doch wohl etwas auf dem Holzwege! Es ist zwar nicht gut, wenn der Mensch eine zu geringe Meinung von sich hat, aber der geehrte Vorsitzende der F. V. d. H. B. ist in der Werthschätzung dieser denn doch etwas zu weit gegangen. Wenn Herr Voigts meint, daß das bloße Bestehen der F. V. d. H. B. schon hinreichend gewesen sei, die Arbeiterbewegung der Holzindustrie lahm zu legen und das Drängen und Fordern nach dem achtstündigen Arbeitstage verstummen zu machen, so mag er ja mit dieser Behauptung seinen Getreuen gewaltig imponiren und auch bei ihnen blinden Glauben finden, im übrigen aber erweist sich diese Behauptung als eine falsche Behauptung. Die Arbeiterbewegung hat zur Genüge bewiesen, daß sie sich vor Unternehmer-Verbänden mögen dieselben einen Namen führen, welchen sie wollen, durchaus nicht ins Manseloch verkrücht oder sich in Angst und Schrecken jagen läßt durch das drohende Gespenst einer Unternehmerrats, wie man Kinder mit dem Mummelack zu drohen, fürchtam und — folgiam zu machen vielfach beliebt. Wenn auch gegenwärtig ein Waffenstillstand herrscht zwischen Kapital und Arbeit, so ist derselbe doch schwerlich auf das Wirken der F. V. d. H. B. zurückzuführen; und wenn Herr Ferd. Voigts nun gar glaubt, daß auf deren Einwirken hin die Arbeiter das Drängen und Fordern nach dem achtstündigen Arbeitstage ausgehen hätten, so ist das doch ein zu kühner Flug der Phantasie. Herr Ferd. Voigts träumt sich selbstbeträgerisch in den siebenten Himmel hinein, mag aber wohl zusehen, daß er nicht aus allen seinen Himmeln fällt und etwas anfaßt aus seinen fahlen Träumen ausgerüttelt wird durch die immer lauter werdenden Forderungen der Arbeiter nach dem gesetzlichen achtstündigen Arbeitstage. Jedenfalls ist aber aus dem Bericht des H. V. d. H. B. hauptsächlich der ist, den berechtigten Forderungen der Arbeiter mit der ganzen Macht des Kapitals entgegenzutreten. Der Zweck heißt bekanntlich nach jesuitischem Grundsatze die Mittel und daß auch die F. V. d. H. B. zur Erreichung ihrer Zwecke vor keinem — Mittel zurückschreckt, das hat Herr Ferd. Voigts sehr offenherzig kundgethan, denn in dem angezogenen Berichte heißt es weiter: „... Der F. V. d. H. B. ist es nur möglich gewesen, solche Erfolge zu erzielen, weil sie sich der Wirklichkeit der Zunahme verschert hat und weil sie bei der Berliner Tischler-Zunahme das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden hat, thätigliche Unterstützung aber, indem die leitenden Persönlichkeiten der Zunahme resp. deren Erwählte in allen Sitzungen mit uns getagt und berathen haben.“ Wahrscheinlich, ein

Lokales.

Es braut ein Ruf wie Donnerhall! nämlich aus Niddorf, unserem guten, braven Niddorf! Dieser staatsverhaltende Nachbarort Berlin wird nun bewahrt bleiben zwar nicht vor den duffenden Produktionen der Berliner Abfuhr und ähnlichen Genüssen, aber, was für die staatsverhaltenden Niddorfer ja viel wichtiger ist, vor der bösen Sozialdemokratie. Publikum lies und laune!

In der letzten Sonnabend-Sitzung des hiesigen Handwerker-Vereins (so schreibt nämlich die hiesige „Niddorfer Zeitung“) spielte sich folgende recht interessante Szene ab: Der Vorstand wurde von einem Mitgliede aufgefordert, die Gründe für die Nichtaufnahme eines neu gemeldeten Mitgliedes in den Verein öffentlich anzugeben. Der Vorsitzende, Herr Obergärtner Kühn, lehnte jede Auskunft ab als statutenwidrig ab, so lange der Fragesteller sein statutarisches Recht für sein Vorgehen nicht nachweise. Der Fragesteller theilte hierauf mit, er wisse aus sicherer Quelle, daß die Angehörigkeit des Neugemeldeten zur sozialdemokratischen Partei der Grund des Vorstandes für die Ablehnung des Neugemeldeten sei, gab in den Diskussionen vollster Ueberzeugungstreue seiner Entrüstung über ein solches Vorgehen des Vorstandes, welches die allgemeinen Menschenrechte ins Gesicht schlägt, Ausdruck und meinte, es liege nicht im Interesse des Vereins, die Gründe nicht anzugeben, und Unrecht, durch den Ausschluß der Angehörigen einer bestimmten Partei den Verein zu einem politischen zu stampeln. Der erste Vorsitzende gab hierauf folgende bedeutungsvolle, hochinteressante Erklärung ab, welche die weiteste Verbreitung verdient: „Ihren Gesamtvorstand, der mich durch einstimmigen Beschluß zu folgender Erklärung autorisiert, und mir selbst ist es bei der Beurteilung der Qualität unserer Mitglieder vollständig gleich gewesen, welcher politischen Partei sie angehörten, bis uns glaubhaft mitgeteilt wurde, der hiesige sozialdemokratische Arbeiter-Bildungsverein habe in einer Vorstandssitzung beschlossen, seine Mitglieder en masse in den Handwerkerverein einzutreten zu lassen, um ihn nach den nächsten Vorstandswahlen in seinem Sinne umzugestalten. Ein solches Vorgehen hätte uns gefährlich werden können, wären wir nicht von demselben unterrichtet worden, es ist aber ausgeschlossen, — ich nehme keinen Anstand es öffentlich auszusprechen — nachdem ich im Zustande der Nothwehr, von jetzt ab ausgesprochene Sozialdemokraten nicht mehr als Mitglieder aufnehmen werden. Der Handwerkerverein, ein Verein zur Erhaltung allgemeiner Bildung, zur Pflege der Geschäftlichkeit, hatte bis jetzt Raum für Glieder aller politischen Parteien, jedes Mitglied hatte bis jetzt gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Wenn wir uns jetzt gegen eine Vergewaltigung durch die Sozialdemokratie schützen, wenn wir Herr im eigenen Hause bleiben wollen, so glauben wir des Beifalles jedes vernünftigen Menschen sicher zu sein. Die Tugend des Handwerkervereins ruht in meiner Hand, und diese Hand wird hart genug sein, sie rein und unbeschädigt, wie ich sie erhalten, meinem Nachfolger zu übergeben. Donnernder Beifall, aber auch vernünftiges Murren, war der Erfolg dieses vernünftigen Vorgehens, zu welchem wir den Handwerkerverein herzlich beglückwünschten. Da aber weitere Stürme nicht ausbleiben dürften, ist es eine Pflicht aller Handwerker, denen es am Herzen liegt, zu konstatieren, daß Niddorf noch lange nicht eine Hochburg der Sozialdemokratie geworden ist, noch dienen die Sozialdemokraten in den Handwerkerverein als Mitglieder einzutreten.“

Wiederholt wird diese Niddorfer Handwerker-Verein und am liebsten der namhafte Vorstandsmitglied: Erst lehnt er jede Erklärung für die Nichtaufnahme eines Gemeldeten ab; dann als ihm gehörig der Text gelesen wird, fängt er an zu wackeln und gibt eine „bedeutungsvolle, hochinteressante Erklärung“, die er erst nicht geben wollte. Ach es geht doch Nichts über eine feste, entschlossene Genossenschaft. Nun, wir können noch zwei weitere Thatsachen mittheilen, die, wie man uns glaubhaft versichert, von Einfluß auf die weise Entscheidung des Verbandes gewesen sind. Zunächst hat sich ein in der Nähe von Niddorf wohnender Handwerksmeister, dessen Namen schon Schiller in seinen Mäusern sehr geistreich verewigt hat, zur Denunziation der politischen Gesinnung des Angemeldeten gedrängt gefunden; dann aber kam ein höchst gefährliches Moment in Betracht, das jedem ordnungsliebenden Manne das Blut erstarren machen muß. Man bedenke: der Angemeldete hatte, ja er hatte — einen langen roten Bart! Und vor dieser mächtigen Fierde wackelt der ganze Niddorfer Handwerkerverein! Nun, das schadet nicht, verehrter Niddorfer Handwerkerverein; sie kommen doch die bösen Sozialdemokraten mit und ohne rote Bärte. Aber es ist ein recht reizender Beitrag aus Niddorf zu dem soviel angelegentlich Kampfe gegen die Sozialdemokratie mit geistigen Waffen.

Rothenburger Tage.

Roman aus der Zeit des großen Bauernkrieges von 1525.

Von Wilhelm Bloß.

(12. Fortsetzung und Schluß.)

Als die Kugel wieder vorgezogen worden, warf sich das Mädchen zur Erde und schluchzte wie ein Kind. Sie raufte sich die schönen Haare im wildesten Schmerz, zerriff ihr Gewand und schlug mit den Fäusten gegen den weissen Busen. Lebend sprach sie ein über das andere Mal den Namen des geliebten Mannes aus, den ihr der Tod gerant; sie lautete, aber es kam keine Antwort. Eine Art Fieberwahn besah sie; sie hatte zu stark gelitten in der letzten Zeit, um auch noch diesen furchtbaren Schlag ruhig ertragen zu können. Sie raste und stieß die furchterlichsten Verwünschungen gegen den Rath, gegen Grumbach, gegen Kasimir aus.

„Raffet mich hinaus, hinaus,“ rief sie mit gellender Stimme, „hinaus, auf daß ich ihn mit meinen Nägeln aus der Erde grabe!“

Dann hatte sie Visionen. Sie sah sich im weissen Brautgewand mit Florian vor dem Altar stehen; Doktor Deutschlin sprach den Segen, da kam Barbara von Grumbach, bleich mit aufgelöstem Haar und deutete auf Florian, dem das Blut aus einer tiefen Brustwunde quoll. Sie schrie auf und ward wieder still und sah sich im grünen Wald, da wuscherten die Vögelchen und summten die Bienen, Alles blühte und duftete rings um sie. Sie suchte einen Kranz von wilden Blumen und setzte ihn Florian aufs Haupt, der vor ihr im Moose lag und sie mit seinen großen dunkeln Augen zärtlich ansah. Aber hinter ihr lachte es höhnisch und der Henker, Meister Weitz, trat hervor und riß dem Ritter den Kranz vom Haupte — — da dachte sie ihrer Jugend, ihrer zärtlichen Mutter und sah sich nieder auf die Fackelherren gestreckt, vor den unerbittlichen Richtern und dem kalten, satanischen Antlitz des Junkers Kunz; Alles begann sich um

stündlich und in die Art und Weise, in welcher die bürgerlichen Parteien sich mit der Statistik über volkswirtschaftliche Angelegenheiten abzumenden pflegen. Vah! eine solche Statistik zufällig den demagogischen Zwecken der bürgerlichen Parteiblätter, so ist es ja selbstredend, das ein Lobhymnus auf die erhabenen, gemüthlichen Einrichtungen der heutigen Gesellschaft zum Himmel steigt. Vah! aber die Statistik nicht ganz in den Kram hinein, nun, dann schadet das auch nichts. Dann wird mit einigen nichtsejendenden Nebenwendungen allgemeiner Natur das Mißliche abgefertigt, und damit wohl auch meistens der Zweck erreicht, dem Leser über die wahre Sachlage der betreffenden Einrichtungen eine andere Vorstellung vorzujagen. Fern nicht jeder nimmt sich die Mühe, die Zahlen der Statistik, die oft abfichtlich falsch gruppiert sind, einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen. Auf den Autoritätsglauben seiner Zeitung hin nimmt der Leser die ihm dargereichten Betrachtungen für laute Wahrheit, und das Hohlblei auf die Segnungen des Kulturstaates kann in voller Meise ertönen. Hier ein Exempel davon:

Die Bourgeoisblätter weisen auf den Geschäftsbericht des königlichen Leihamts hin, um in ganz unzulässiger und willkürlicher Weise daran die Folgerung zu knüpfen:

Trotz der mancherlei Streikbewegungen im Sommer 1889 ist die Inanspruchnahme des königlichen Leihamts geringer gewesen, wie im Jahre zuvor.“

Allerdings stimmt das nach den Zahlen der Statistik. Nach derselben haben die Pfänder in der Zeit vom 1. April 1889 bis 1. April 1890 um 3316 Stück mit einem Nominalbetrage von 187 076 M. abgenommen.

In welcher Art aber die einzelnen Berufsstände an dem Leihamts-Verkehr theilhaftig waren, ergeben folgende Daten. Häufungs-Händler, Kommissionsäre mit 0,9 pCt. (im Vorjahre 0,5 pCt.), Rentiers und Grundbesitzer mit 1 pCt. (0,57 pCt.), Künstler, Schaupspieler u. mit 1,68 pCt. (1,87 pCt.), Studierende 0,70 pCt. (0,33 pCt.), Militärs 0,17 pCt. (0,17 pCt.), Gelehrte, Ärzte, Literaten u. 0,58 pCt. (0,63), Beamte von Eisenbahnen, Kommunen, Staat 0,24 pCt. (0,27 pCt.), Wittwen und unverheiratete weibliche Personen 20,94 pCt. (20,20 pCt.).

Hier halten sich die Töne auf dem ungefähr gleichen Niveau wie im Vorjahre, theils über, theils unter demselben. Wo sie erheblich hinausgehen, da lagen besonders ungünstige Verhältnisse vor, wie z. B. bei den Hauswirthern und Grundbesitzern die schwere Kreditengpässe im fraglichen Zeitraum.

Sehen wir uns nun das Proletariat an, so finden wir die Tagelöhner und Fabrikarbeiter mit 0,28 pCt. gegen 0,33 pCt. im Vorjahre angeführt.

Diese Zahl schließt an sich schon eine vernichtende Kritik der heutigen Wirtschaftsverhältnisse in sich. Sie würde noch eine wichtigere Sprache reden, wenn die Statistik sich auf die ca. 100 Privatleihanwärter erstreckte, die hauptsächlich von den Arbeitern benutzt werden, weil sie in ihren Vierteln und nicht in der Friedrichstadt liegen, wie das königliche Leihamt. Endlich ist auch die Zahl der Proletarier, die nicht mehr zum Versehen haben, in ihrem Wohlthum begriffen, entsprechend der durch die agrarische Ausbeutungspolitik hervorgerufenen Nothlage der Haushaltungen.

Die Statistiken der Bürgerblätter sehen das Alles nicht, oder vielmehr wollen es nicht sehen. Wir werden aber nicht aufhören, von Fall zu Fall die Entscheidungen der Statistik zu Gunsten eines freundlichen Gesamtbildes zu beseitigen und den Herren ein Licht aufzusetzen, das ihnen mit unerbittlicher Wahrheit das Verwerfliche des heutigen Ausbeutungssystems beleuchtet.

Die große Kulturangabe, dem Stöcker, nach seinem unwilligen Ausschneiden aus der fetten Hesperiden-Pründe eine Stätte zu schaffen, in der er den Berlinern dauernd die Bruderliebe, Toleranz und Wahrheitsliebe predigen kann, scheint zuverlässigen Nachrichten zufolge gesichert zu sein. Die Opferwilligkeit der in Frömmigkeit erzogenen und in einem göttlichen Lebenswandel dahinlebenden Männer, Frauen und Jungfrauen hat es zu Stande gebracht, daß ganz namhafte Summen sich im Leih des Vorstehenden des Komitees, des frommen Junkers v. Klein-Megow, befinden, man spricht davon, daß die Summe bis jetzt auf 40 000 M. angewachsen sei und daß noch bedeutende Beträge von außerhalb her zuströmen dürften. Auf alle Fälle ist das die „göttliche Weltordnung“ stützende Unternehmen gesichert. Und damit recht vielen Leuten auf einmal ihr Weg zum Irdischen und vor Allem zum himmlischen Heile gezeigt werde, soll die Predigt-halle in großen Dimensionen erbaut werden, so daß sie 3000 bis 4000 Personen bezaubern soll. Ueber dem Eingang empfehlen wir als Inschrift die Worte anzubringen: Tempel der Wahrheitslehre und des Friedens.

Aber nicht nur kirchlichen Zwecken soll das Institut gewidmet sein, sondern neben den religiösen Vespredigten soll auch

se zu drehen, sie hörte ein Raufchen wie von einem mächtigen Strom, die Gestirne schienen ihr durcheinander zu wirbeln am Firmament und sie glaubte unendlich schnell und tief zu fallen. — — —

Das Morgengrauen drang durch die Mauerspalte des Thurnes. Agnes saß auf ihrem Lager, ruhig, entschlossen, nach dieser schrecklichsten Nacht ihres Lebens. Sie hatte ihre Kleider geordnet und hielt in den Falten ihres Gewandes die Waffe verborgen, die sie dem Markgrafen entriß und die sie von dem Henker, von Schmach und Qual befreien sollte.

Wieder raffelten die Schlösser und Riegel; nun kam man, sie abzuholen vor das heimliche Gericht. Die Zeit war da.

„Florian, ich folge Dir,“ sprach sie, „ehe ich mich in des Henkers Gewalt gebe!“

Kein Muskel zuckte in ihrem Gesicht, als die Thür sich öffnete.

Aber nicht die widerwärtige Gestalt des Henkers erschien, sondern das freundliche Antlitz von Thomas Zweifel, dem Rathschreiber, schaute herein.

„Armes Kind!“ sprach der freundliche alte Herr, „kommt nur mit, Ihr seid endlich frei! Aber machet auch keine verwegenen Streiche mehr!“

„Kann man ich's glauben,“ sprach Agnes. „Aber ich fürchte den Tod nicht mehr. In solchen Zeiten ist es ehrenvoller zu sterben, denn zu leben.“

Herr Thomas ergriff besorgt ihre Hand und schaute bekümmert in ihre feberhaft glänzenden Augen.

„Ach,“ sprach er, „ich kann mir's denken, was Ihr gestitten. Aber nun seid klug und beruhigt Euch. Der Markgraf selber hat Euch freigegeben beim Rath; ein Anderer hätte es wohl kaum fertig gebracht. Er hat wohl eine Laune gehabt.“

„Der Markgraf? Von dem mag ich es fälschlich nicht annehmen!“ sagte Agnes trotzig.

„Seid doch gekheid!“ sprach der Rathschreiber, „der

recht fleißig der politische Kampf gegen den Umsturz und die Verfechtung des Deutschthumsgeprebigt werden. Freilich ist nichts Neues mehr, daß die Kirchen gleichzeitig zu politischen Versammlungsfällen verwendet werden, als Beispiel wollen wir da auf Leipzig hin, wo neulich erst ein frommer Gottesstreiter regelrechte politische Versammlungen — sogar Tellerammlung fand statt, doch ohne politische Genehmigung, trotzdem aber auch ohne politischen Einspruch — abhielt. In dieser Versammlung domierte der Herr Pastor gegen die Sozialdemokratie. Seine Ausführungen wurden theilweise mit Beifallsclatschen, theilweise mit Fischen aufgenommen. Jedenfalls will man vernünftiger Weise der Menschheit einen Fingerzeig geben, zu welchen politischen Zwecken auch späterhin die „Gotteshäuser“ verwendet werden können. Stöcker dürfte übrigens auch schon darin geübt sein, in den Häusern des sogenannten Gottesfriedens politische Debatten zu halten, auf seinen früheren Agitationsreisen haben ihm mancher Mal die Kirchen ad majorem dei gloriam — zur größeren Ehre Gottes — zur Verfügung gestanden. Berlin aber kann sich Glück wünschen, daß ihm auch fernherhin ein Mann, wie der Apostel der Wahrheit, erhalten bleibt.

Wie sehr gegenwärtig das Angebot der Arbeitskraft die Nachfrage übersteigt, davon konnten Passanten der Kaiser Wilhelm- und Rosenstraße am Sonnabend Nachmittag voriger Woche einen schlagenden Beweis erhalten. Es war dort um diese Zeit ein Gehäus obiger Straßen von einem dichten Menschenhaufen umlagert, selbst der Fluß und die Treppen waren dicht gefüllt mit Menschen; bis weit auf den Straßenrand standen die Leute, außerdem gingen sie scharenweis auf und ab, da Viele in der Kälte nicht stehen bleiben wollten. Auf Nachfrage, was eigentlich der Anlaß bedeute, erhielt man zur Auskunft, daß in dem Hause eine Portierstelle ausgeschrieben war, und dazu hatten sich nun nicht weniger als einige Hundert Männer, überwiegend schon vorgeordneten Mannesalters, beworben. Zwar hofften alle die Trauenerlebenden gar nicht mehr auf die Stelle, sie wollten aber doch, da sie sich einmal den — theilweise sehr weiten — Weg gemacht hatten, abwarten, wenn das Glück zu Theil würde, aus der Menge heraus ausgewählt zu werden.

Parteienoffen! Wer's Cure geliesenen Zeitungen nicht fort, seid nicht der Meinung, dieselben hätten ihren Zweck erfüllt, sobald sie gelesen sind; sondern gedenkt vielmehr Eurer Brüder auf dem flachen Lande, die in Ställen und Häuten hausen, deren Lebenshaltung in den weitaus meisten Fällen eine menschenwürdige nicht genannt werden kann und die nicht in der Lage sind, selbst ein Blatt halten zu können, was ihre Interessen vertritt, und unterführt die Agitation in ländlichen Distrikten, indem Ihr Cure geliesenen Zeitungen, auch Gemeinheitsblätter, zur Verfügung stellt. Folgende Genossen sind bereit im Osten des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises geliesene Arbeiterblätter in Empfang zu nehmen: Robert Berger, Gr. Frankfurterstr. 92; Emil Böhl, Frankfurter Allee 74; Otto Heindorf, Langestr. 70; Heinrich Hoffmann, Kaiserstr. 4; August Inlinger, Krautstr. 48; Wilhelm Koch, Friedrichsbergstr. 11; Roggenberg, Posenstr. 5; Gustav Tempel, Breslauerstr. 27; Oskar Weinberg, Elisabethstraße 10; Otto Zabel, Frankfurter Allee 90.

Gerichts-Beilage.

Der Gussfeder-Fabrikant Egidius Cohn stand gestern unter der Anklage des Betruges vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte eröffnete im Rat d. J. ein neues Geschäft auf den Namen seiner Ehefrau M. G. Friedländer u. Komp., nachdem das erste Geschäft ein Nichtiges Ende genommen. Einer großen Schuldenlast von 44 000 Mark stand nicht einmal so viel Aktivmasse gegenüber, daß der Konkurs eröffnet werden konnte. Der Angeklagte begab sich bald nach seiner Neu-Etablierung zum Kaufmann Schreyer, den er durch die falschen Vorspiegelungen, daß seine Ehefrau 10 000 Mark in's Geschäft gesteckt habe, daß er vollständig schuldenfrei dastünde und daß er bedeutende Mittel für Paris und New-York habe, zur Gewährung eines Kredits bis zur Höhe von 2000 M. zu bewegen wußte. Dieser Betrag war bald überschritten, worauf Cohn noch um weitere Baarposten bat, die er dadurch erhielt, daß er dem Kaufmann Schreyer seine Bücher vorlegte, aus denen hervorging, daß er in den nächsten Tagen den Eingang größerer Aufsenstände zu erwarten hatte. So war die Schuld bei Schreyer auf 3800 M. angewachsen. Als der Letztere sich am 14. August nach dem Geschehite des Angeklagten begab, fand er wiederum eine verschlossene Thür, nach kaum dreimonatlichem Bestehen hatte derselbe Tags zuvor wiederum Konkurs angemeldet. Er

will weiter nichts von Euch. Heute Morgen rückt er ab mit seiner Mannschaften.“

Der freundliche Zuspruch beruhigte Agnes einigermaßen.

„Und nun gehet zu Eurer Mutter und tröstet sie“, sprach der Rathschreiber, „sie hat's nöthig!“

„Aber der Vater?“

„Da sah sie Herr Thomas traurig an.“

„Das ist's eben“, sprach er. „Euer Vater ist diese Nacht gestorben; ich hab' ihm die Augen zugeedrückt. Er hat Euch vergeben und läßt Euch um Vergebung bitten; Euer Name war sein letztes Wort!“

Agnes stand rathlos, thränenlos. Der Rathschreiber zog sie hinweg und sie eilten, so schnell sie konnten, nach Agnesens Elternhaus.

Die Mutter kam der Tochter die Treppe herab entgegen, thränenüberströmt. Sie fielen sich in die Arme. Auch Agnesens ungeheurer Schmerz löste sich in einem Thränenstrom auf, aber sie hatte wieder eine Heimath gefunden — am treuen Mutterherzen!“

Ende.

Das war ein fünfzigjähriges Strafgericht, das auf die große Erhebung von 1525 folgte. Allüberall ging es emsig zu mit Hängen, Verbrennen, Köpfen, Rädern, Viertelheilen, Augenausstechen, Händabhacken und Brandnarben; kaum konnten die Henker die Last ihres Amtes tragen. Dazu kamen die Wägen an Geld und Gut; das Volk verlor die alten Freiheiten und zu den alten Lasten kamen neue. Die Klüngen gaben an Allen den Bauern die Schuld und ihren Anführern und Predigern; die Verstandigen wagten kaum den Mund aufzuheben, so tobte die Nachwuth der Herren. Der Fürstbischof zu Würzburg, nicht zufrieden, daß der Truchsess unter seinen Augen das große Blutbad zu Würzburg angerichtet, bei dem die Häupter von Jakob Köhl, dem obersten Hauptmann, und achtzig Andere fielen, zog mit dem Scharfrichter in seinem Bisthum umher und ließ noch über zweihundert Hinrichtungen vornehmen; auf dem

